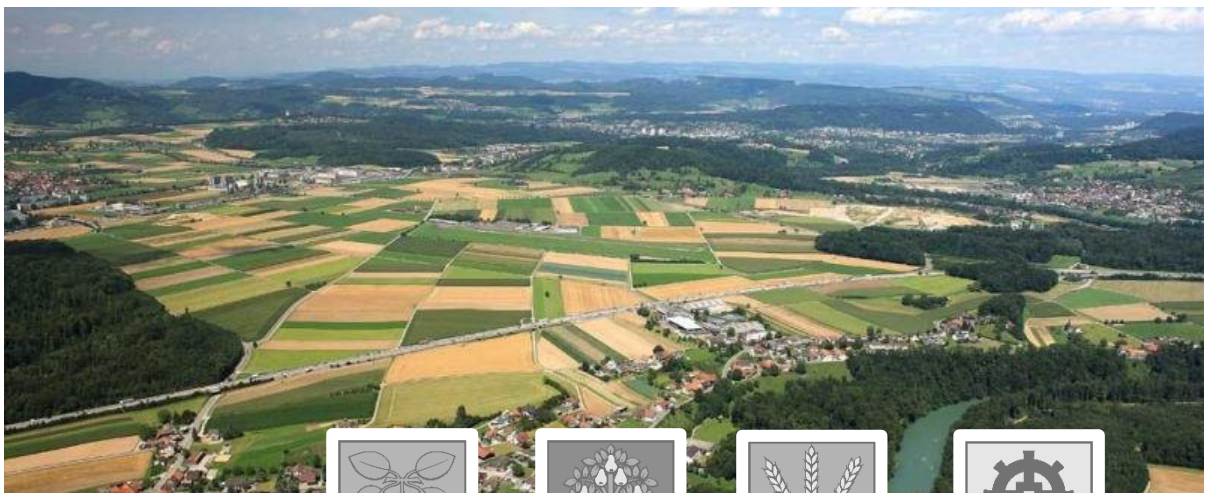


Machbarkeitsstudie Auswirkungen Fusion Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Die Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen.....	4
1.2	Die Gemeindeverwaltung	5
1.2.1	Gemeinde Birr	5
1.2.2	Gemeinde Birrhard.....	5
1.2.3	Gemeinde Lupfig.....	6
1.2.4	Gemeinde Mülligen	6
1.3	Abteilungen der Gemeinden.....	6
2	Ausgangslage, Zielsetzung, Grundlagen und Vorgehensweise	7
2.1	Ausgangslage und Zielsetzung	7
2.1.1	Bevölkerungsumfrage zur Fusion der Gemeinden	7
2.2	Übersicht der heutigen Zusammenarbeit	9
2.3	Schulen.....	11
2.4	Übersicht Bauzonen.....	11
2.5	Öffentlicher Verkehr	12
2.6	Weitere Bereiche / gemeinsames kulturelles Leben	13
3	Finanzen	14
3.1	Überblick Finanzen Einwohnergemeinde	14
3.1.1	Eckdaten	15
3.1.2	Kennzahlen	17
3.1.3	Finanzausgleich	18
3.1.4	Ergänzungsbeiträge	18
3.1.5	Finanzplan und Investitionen.....	19
3.1.5.1	Finanzplan und Investitionen Einwohnergemeinde.....	19
3.1.5.2	Möglichkeiten Synergienutzung.....	22
3.2	Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen	23
3.2.1	Abwasserbeseitigung	23
3.2.2	Abfallwirtschaft	26
3.2.3	Wasserversorgung.....	27
3.2.4	Nahwärmeverbund / Holzschneitzelheizung.....	29
3.3	Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinde	29
3.3.1	Grundlagen Ortsbürgergemeinden	29
3.3.2	Analyse Erfolgsrechnung sowie Bilanz	30
3.3.3	Fusionsmöglichkeiten Ortsbürgergemeinde	31
3.3.4	Zukunft Organisation Forst Birr und Lupfig	31
3.3.5	Fazit Ortsbürgergemeinde.....	31
4	Chancen einer vertieften Zusammenarbeit.....	32
4.1	Zusammenarbeitspotenzial	32
4.2	Bewertung.....	33
5	Fusion	34
5.1	Konsequenzen einer Fusion	34
5.2	Synergieeffekte.....	34
5.3	Herausforderungen.....	35
5.3.1	Schule.....	35
5.3.2	Emotionale Aspekte.....	36
5.4	Finanzielle Auswirkungen.....	37
5.4.1	Zusammenschlusspauschale und -beitrag	37
5.4.2	Finanzausgleich	38
5.4.3	Ergänzungsbeiträge	41
5.4.4	Entnahme Aufwertungsreserve.....	41



5.4.5	Ortsbürgergemeinden.....	41
5.4.6	Inkonvenienzentschädigungen Mülligen.....	41
5.4.7	Zusammenfassung finanzielle Perspektiven.....	41
6	Fusionsprozess	44
6.1	Ablauf eines Fusionsprozesses	44
6.2	Projektorganisation	44
6.3	Zeitverhältnisse.....	45
7	Zusammenfassung / Fazit.....	46
8	Anhänge.....	48



1 Einleitung

1.1 Die Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen liegen auf der Birrfeldebene. Die Nachbargemeinden sind Windisch, Birmenstorf, Wohlenschwil, Mägenwil, Brunegg, Möriken-Wildegg, Holderbank, Schinznach-Bad und Habsburg. Die Gemeinden gehören zum Bezirk Brugg.



Abbildung 1: Gemeinde Birr (Quelle: Website Gemeinde)



Abbildung 2: Gemeinde Birrhard (Quelle: Website Gemeinde)



Abbildung 3: Gemeinde Lupfig (Quelle: Website Gemeinde)



Abbildung 4: Gemeinde Mülligen (Quelle: Aargauer Zeitung)

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden präsentiert sich wie folgt:

	Birr		Birrhard		Lupfig		Mülligen	
	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %	EinwohnerInnen	Ausländeranteil in %
2005	3'529	45.2 %	681	7.8 %	1'819	16.7 %	780	6.5 %
2015	4'333	45.3 %	672	12.6 %	2'284	18.1 %	1'038	14.2 %
2021	4'551	44.8 %	770	17.1 %	3'229	19.7 %	1'090	19.4 %

Abbildung 5: Eckdaten Bevölkerung Gemeinden (Quelle: Gemeindeportrait und Aargauer Zahlen Kanton Aargau)



Die Eckzahlen der Gemeinden gestalten sich wie folgt:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Fläche (Stand 2022)	505 ha	300 ha	845 ha	316 ha
Anteil Wald (Stand 2022)	176 ha	97 ha	233 ha	107 ha
Steuerfuss (Stand 2022)	117 %	115 %	110 %	109 %
Beschäftigte (Stand 2019)	2'170	300	2'636	167
Betriebe (Stand 2019)	191	64	228	53
Sozialhilfequote (Stand 2020)	2.0 %	X	1.6 %	0.6 %

Abbildung 6: Eckzahlen Gemeinden (Quelle: Gemeindeportrait Kanton Aargau und Website Gemeinden)
 X= Daten von Gemeinden mit 1 bis 4 Dossiers werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

1.2 Die Gemeindeverwaltung

1.2.1 Gemeinde Birr

Die Gemeindeverwaltung Birr befindet sich an der Pestalozzistrasse 10 in Birr. Die Verwaltung umfasst 11 Mitarbeitende. Die Verwaltung in Birr bietet ihrer Bevölkerung folgende Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 14.00 Uhr	geschlossen



Abbildung 7: Gemeindeforum Birr (Quelle: local.ch)

1.2.2 Gemeinde Birrhard

Die Gemeindeverwaltung Birrhard befindet sich an der Dorfstrasse 39 in Birrhard. Die Verwaltung umfasst 4 Mitarbeitende und bietet ihrer Bevölkerung folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen



Abbildung 8: Gemeindeforum Birrhard (Quelle: Website Gemeinde)

Abbildung 9: Gemeindeforum Birrhard (Quelle: Website Gemeinde)



1.2.3 Gemeinde Lupfig

Die Gemeindeverwaltung Lupfig befindet sich an der Breitenstrasse 14 in Lupfig. Die Verwaltung umfasst 7 Mitarbeitende. Die Verwaltung in Lupfig bietet ihrer Bevölkerung folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	07.00 – 14.00 Uhr	



Abbildung 10: Gemeindehaus Lupfig (Quelle: Aargauer Zeitung)

1.2.4 Gemeinde Mülligen

Die Gemeindeverwaltung Mülligen befindet sich an der Stockfeldstrasse 1 in Mülligen. Die Verwaltung umfasst 3 Mitarbeitende. Die Verwaltung in Mülligen bietet ihrer Bevölkerung folgende Öffnungszeiten:

Montag	09.00 - 11.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen



Abbildung 11: Gemeindehaus Mülligen (Quelle: Website Gemeinde)

1.3 Abteilungen der Gemeinden

Folgende Abteilungen der Gemeindeverwaltungen befinden sich in-House (X) oder sind gemäss Übersicht regional gelöst:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Zentrale Dienste	X	X	X	X
Einwohnerdienste	X	X	X	X
SVA-Zweigstelle	X	X	X	X
Abteilung Finanzen	X	X	X	X
Soziale Dienste	X	Zentrale Dienste	X	Zentrale Dienste
Abteilung Steuern	X	Regionales Steueramt Windisch	X	Regionales Steueramt Windisch
Bauamt	X	X	X	X
Hausdienst	X	X	X	X
Bauverwaltung	Reg. Bauverwaltung Eigenamt	Reg. Bauverwaltung Eigenamt	Reg. Bauverwaltung Eigenamt	Zentrale Dienste
Forstbetrieb	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birr- retholz	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birr-Lupfig
Betriebsamt	Reg. Betriebsamt Windisch	Reg. Betriebsamt Windisch	Reg. Betriebsamt Windisch	Reg. Betriebsamt Windisch
Zivilstandsamt	Reg. Zivilstandsamt Brugg	Reg. Zivilstandsamt Brugg	Reg. Zivilstandsamt Brugg	Reg. Zivilstandsamt Brugg

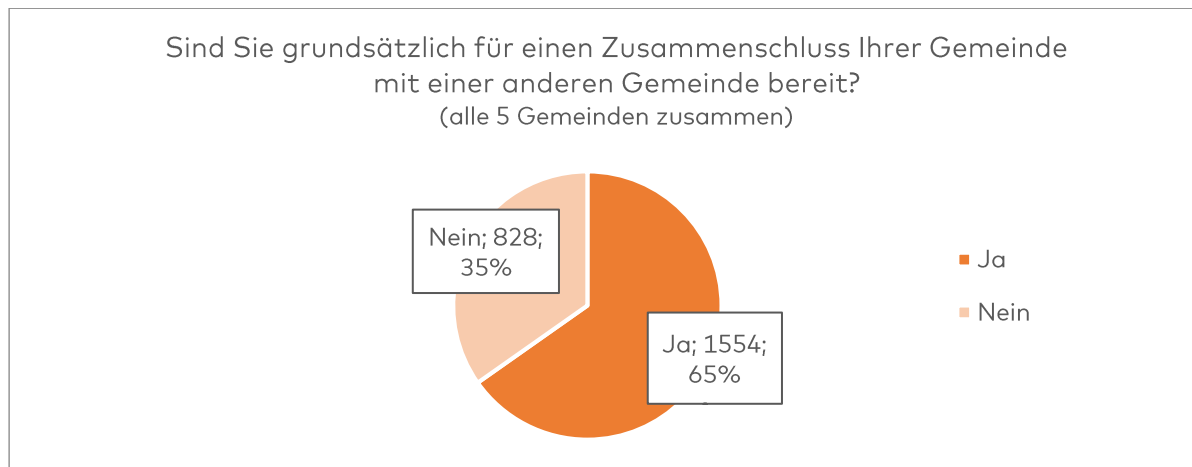


2 Ausgangslage, Zielsetzung, Grundlagen und Vorgehensweise

2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

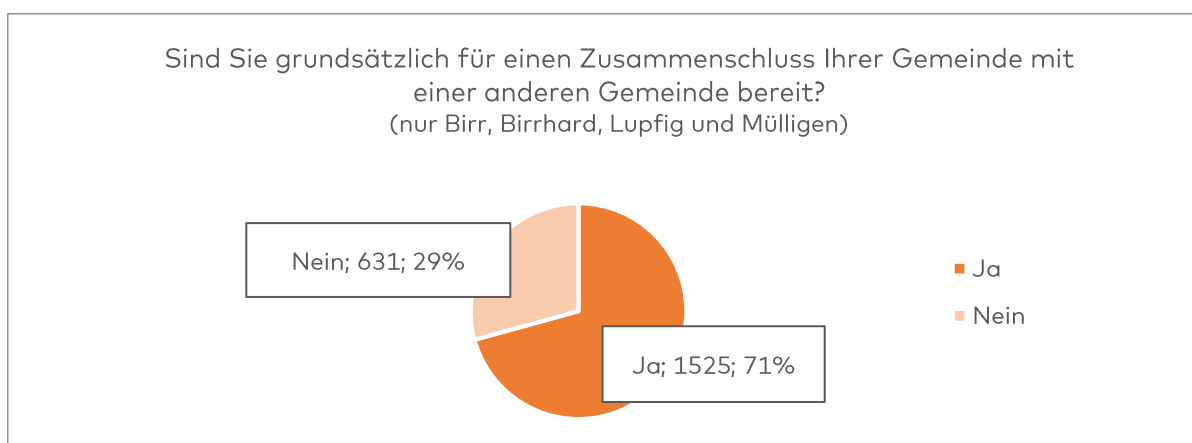
2.1.1 Bevölkerungsumfrage zur Fusion der Gemeinden

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Habsburg, Lupfig und Mülligen haben sich entschlossen, eine Fusion zwischen den fünf Gemeinden im Eigenamt zu prüfen. Dazu wurde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, in welcher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Juni 2020 die Möglichkeit hatten, sich zur Fusionsthematik zu äussern. Das Resultat dieser Umfrage sah wie folgt aus:



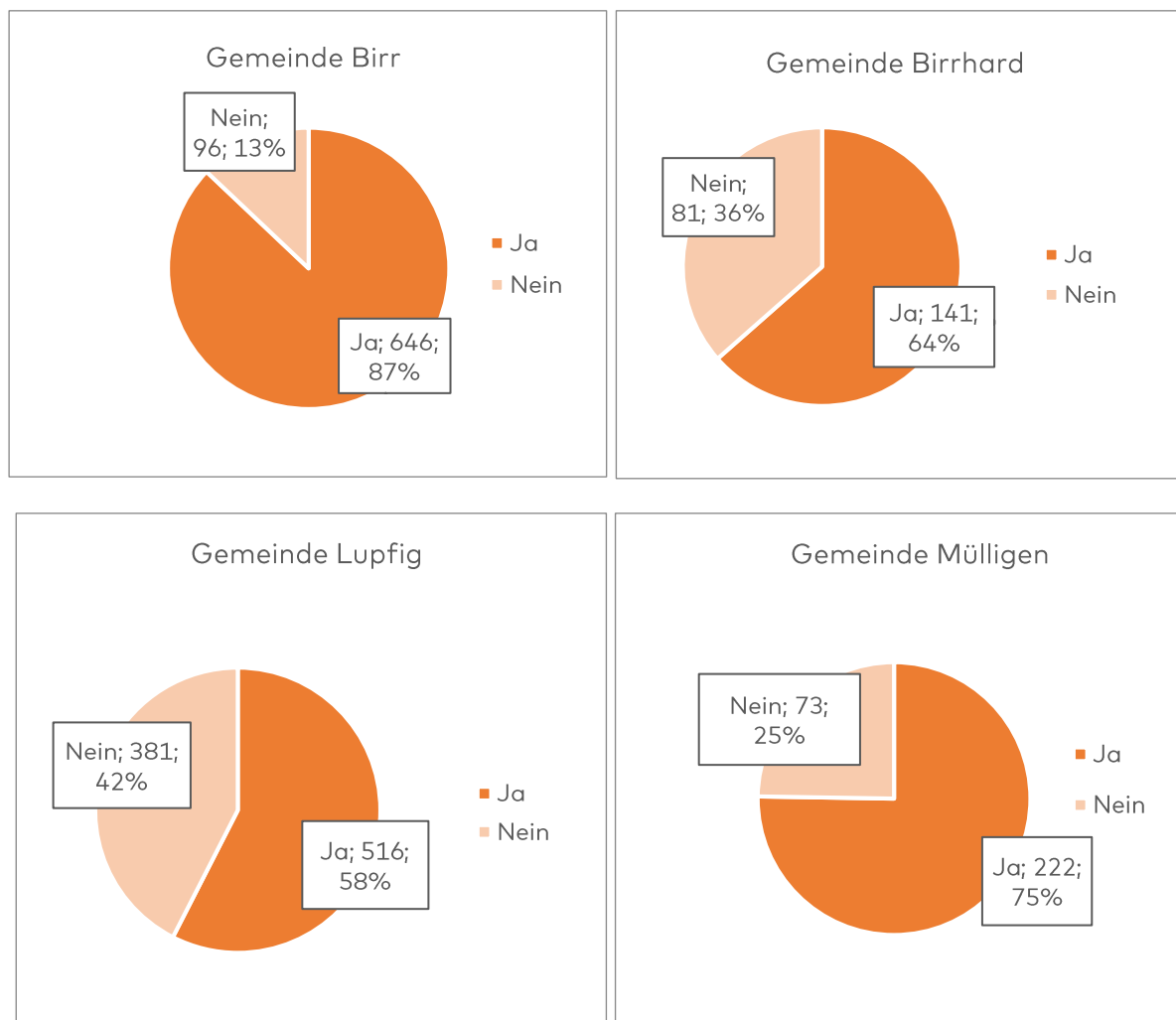
Zwei Drittel der Teilnehmenden befürwortet eine Fusion. Bei einer Beteiligungsquote von 41% ist ein Viertel aller eingeladenen Personen für eine Fusion.

Ohne die Gemeinde Habsburg, welche als einzige eine Fusion klar ablehnt, beläuft sich die Zustimmung auf 71%.





Betrachtet man die Antwort getrennt nach Gemeinden, sieht die Verteilung der Befürworter und Gegner wie folgt aus:



Alle Gemeinden befürworteten einen Zusammenschluss, allerdings mit unterschiedlicher Klarheit. Lupfig mit 58% hat allerdings noch die Fusion der beiden Gemeinden Scherz und Lupfig zu verarbeiten. Birr kann sich mit fast 90% einen Gemeinde-Zusammenschluss vorstellen. Nicht ganz so klar, aber immerhin mit einer Dreiviertel Mehrheit befürwortet Mülligen den Zusammenschluss. In Birrhard befürwortet eine Zweidrittel-Mehrheit einen Gemeinde-Zusammenschluss. Alles in allem sind dies sehr klare Resultate.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen haben sich in der Folge entschieden, eine Machbarkeitsabklärung über die Auswirkungen einer Fusion der beiden Gemeinden durchzuführen. Dabei sollen die möglichen Rahmenbedingungen einer fusionierten Gemeinde sowie das Fusionsverfahren aufgezeigt werden.

Die Studie wird auf Grund der vorhandenen Unterlagen, welche die Verwaltung zur Verfügung stellt, ausgearbeitet.



2.2 Übersicht der heutigen Zusammenarbeit

Grundsätzlich gibt es drei Kategorien, wie eine Gemeinde eine Gemeindeaufgabe löst:

- ❶ Die Gemeinde löst die Gemeindeaufgabe autonom
- ❷ Die Gemeinden schliessen sich zur Wahrnehmung von einzelnen Gemeindeaufgaben mit anderen Gemeinden zusammen (z.B. mit einem Gemeindevertrag oder einem Gemeindeverband)
- ❸ Die Gemeinden schliessen sich zur Lösung einer Aufgaben einer Drittorganisation an (z.B. externes Unternehmen etc.)

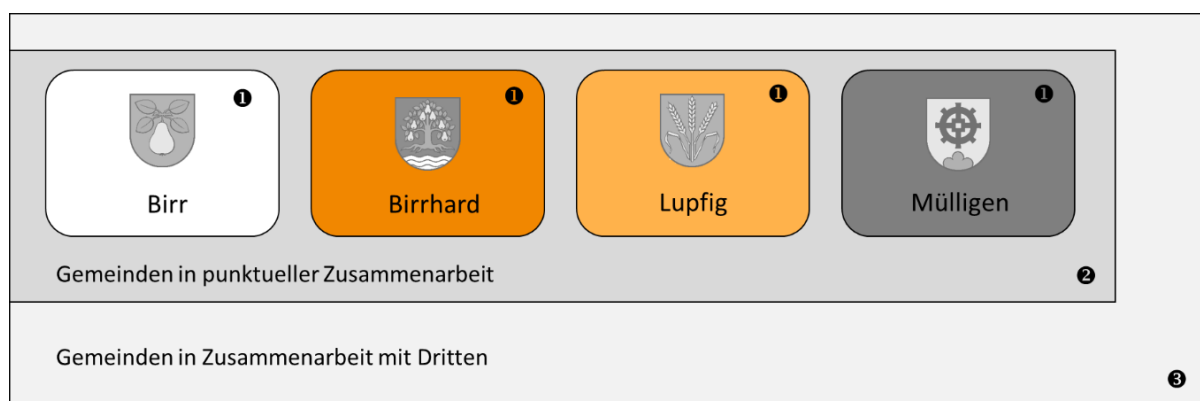


Abbildung 12: Formen zur Lösung einer Gemeindeaufgabe

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen arbeiten heute in folgenden Bereichen autonom (❶)



Abbildung 13: Kommunale, eigenständige Aufgabenbereiche pro Gemeinde

In folgenden Bereichen findet unter den vier Gemeinden bereits eine Zusammenarbeit von mehr als drei Gemeinden statt:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Bauverwaltung	Reg. Bauverwaltung Eigenamt			Zentrale Dienste
Forstbetrieb	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birr-retholz	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birr-Lupfig
Betreibungsamt	Reg. Betreibungsamt Windisch			
Zivilstandsamt	Reg. Zivilstandsamt Brugg			
Wasserversorgung	Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)			
Feuerwehr	Regionale Feuerwehr Eigenamt			Feuerwehr Birmenstorf Mülligen
Pilzkontrolle	Hofstatt Brugg			
Oberstufe	Kreisschule Oberstufe Eigenamt für Real und Sek (Bezirksschule Windisch)			Oberstufe Windisch



	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Musikschule	Musikschule Eigenamt			Musikschule Windisch
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit Schulen Eigenamt			
Polizei	Regionalpolizei Brugg			
Planungsverband	Brugg Regio			
Friedensrichterkreis	Bezirk Brugg, Kreis VIII			
Spitex	Spitex Region Brugg			
ZSO	Zivilschutzorganisation (ZSO) Brugg Region			

In nachfolgenden Bereichen findet eine Zusammenarbeit von mindestens zwei Gemeinden statt:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Schiessplatz	Scherz	Schiessanlage «Mühlescheer»	Schiessanlage Fuchshalde	Schiessanlage «Mühlescheer»
Abwasserbeseitigung	Abwasserverband Wasserschloss	Abwasserverband Region Melligen	Abwasserverband Wasserschloss	ARA Rehmatte
Abfallbeseitigung (Kehricht-Abfuhr)	Voegtlin-Meyer, Brugg	Voegtlin-Meyer, Brugg	Voegtlin-Meyer, Brugg	XX
Amtliche Feuerungskontrolle	Kaminfegergeschäft Roger Spörri, Birrenstorf	Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten	Kaminfeger Kurt Fischer, Wiesenberg 39, 5102 Ruppenswil	Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten
Kadaverentsorgung	Bauamt Birr	Bauamt Birrhard	Bauamt Lupfig	Bauamt Mülligen

In folgenden Bereichen findet bislang keinerlei Zusammenarbeit statt:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Primarschule	Schule Birr	Schule Birrhard	Schule Lupfig	Schule Mülligen



2.3 Schulen

Die vier Schulen präsentieren sich heute wie folgt:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Schulen bzw. Schulstandorte	Kindergarten Primarschule Oberstufe	Kindergarten Primarschule	Kindergarten Primarschule Oberstufe	Kindergarten Primarschule
Anzahl Schülerinnen und Schüler Kindergarten, EK und Primarschule (Stand 2020)	479	41	219	104
Anzahl Schülerinnen und Schüler Real- und Sekundarschule (Stand 2020)	98	-	53	32
Abteilungen Kindergarten (Stand 2020)	6	1	3	2
Abteilungen Primarschule (Stand 2020)	22	3	11	4
Abteilungen Oberstufe (Stand 2020)	7	--	3	
Pensum Schulleitung	270%	25%	80%	45% (10%)
Pensum Schuladministration	140%	10%	60 %	40 %
Anzahl Lehrpersonen	80	15	37	16
Tagesstrukturen	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung (Di und Do)	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Die Bezirksschule wird in Windisch besucht.

2.4 Übersicht Bauzonen

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Bauzone total	170.84	31.26	146.65	25.91
Davon überbaut	128.57	28.45	119.04	24.48
Nicht überbaut	42.27	2.81	27.61	1.43
WMZ	7.91	2.29	3.06	1.21
Arbeitszone	33.21	0.52	23.76	0
Zone öff. Bauten	1.16	0	0.78	0.22
Baureif	22.68	2.39	14.08	1.26
WMZ	7.27	2.24	2.96	1.04
Arbeitszone	14.56	0.15	11.13	0
Zone öff. Bauten	0.85	0.85	0	0.22

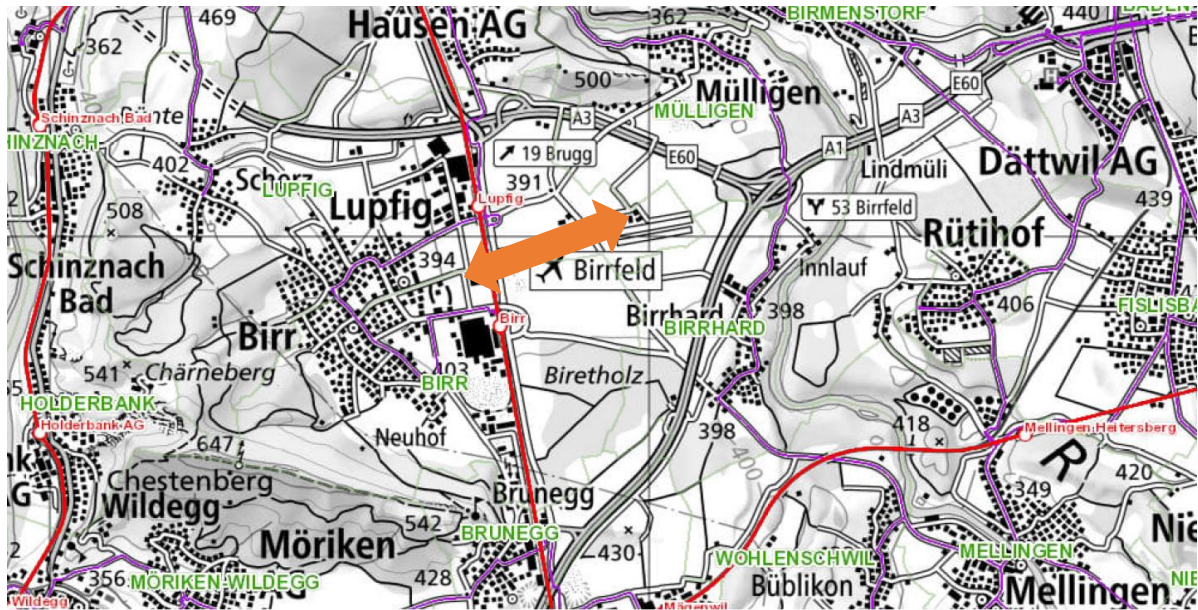
Angaben in ha

Quelle: Stand Erschliessungen BVU – Stand 2020

Die Gemeinden weisen knapp 40 ha baureifes Bauland auf – die Gemeinden Birr und Lupfig auch noch Flächen in der Arbeitszonen sowie alle Gemeinden rund 12 ha baureifes Bauland für Wohnen.



2.5 Öffentlicher Verkehr



Quelle: AGIS, Kanton Aargau

Der Übersichtsplan des öffentlichen Verkehrs zeigt, dass alle vier Gemeinden an das OeV-Netz in Richtung Brugg angebunden sind, eine Ost-West-Verbindung innerhalb der vier Gemeinden fehlt. Ebenso sind die Gemeinden Birrhard und Mülligen nicht an das Bahnnetz angebunden. Eine Verbindung an die schnelle Verbindung nach Zürich (Haltestelle Mellingen-Heitersberg) besteht ebenfalls nicht (Fahrzeit Birrhard -Haltestelle Heitersberg-Mellingen – 6 Kilometer).

Eine Analyse der Verbindungen nach Brugg Bahnhof bzw. Zürich HB an einem Werktag (Zeitraum 07.00 bis 08.00 Uhr) ergibt folgendes Bild:

OeV-Verbindungen werktags zwischen 07.00 und 08.00 Uhr

	Brugg	Zürich (via Brugg)
Mülligen	11 Minuten 2 Fahrten / Postauto	41 Minuten 2 Fahrten / Postauto
Birrhard	17 Minuten 2 Fahrten / Postauto	47 Minuten 2 Fahrten / Postauto
Birr	10 Minuten 2 Fahrten / S-Bahn	45 Minuten 2 Fahrten / S-Bahn
	26 Minuten 4 Fahrten / Postauto	53 Minuten 4 Fahrten / Postauto
Lupfig	8 Minuten 2 Fahrten / S-Bahn	33 Minuten 2 Fahrten / S-Bahn
	26 Minuten 4 Fahrten / Postauto	44 Minuten 4 Fahrten / Postauto



Zum Vergleich – die Fahrtdauer ab der S-Bahnhaltestelle Melligen-Heitersberg nach Zürich HB beträgt 25 Minuten und weist in der gleichen Zeitspanne vier Fahrten auf.

Fazit: Die Anbindung an den OeV weist ein grösseres Potenzial auf, welches klar eine Attraktivitätssteigerung mit sich bringt – insbesondere für Mülligen und Birrhard besteht diesbezüglich Bedarf. Aus finanziellen Gründen ist dies heute kaum möglich.

Neue OeV-Angebote müssen ausreichend Kapazitäten aufweisen und werden in der Regel während einer Probezeit von 3 Jahren durch die Gemeinden finanziert.

2.6 Weitere Bereiche / gemeinsames kulturelles Leben

Nebst den bereits aufgeführten Bereichen gibt es auch eine stattliche Anzahl von Vereinen und anderen Organisationen, welche sich über die Gemeindegrenzen der vier Gemeinden erstrecken. Eine Auswahl ist untenstehend zu finden:

Eine (unvollständige) Auflistung von Vereinen, welche bereits heute in mehr als einer der vier Gemeinden aktiv sind:

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen*
Feuerwehrverein	Feuerwehrverein Birr-Birrhard	Feuerwehrverein Birr-Birrhard	-	-
Kulturkommission	Kulturkommission Birr Lupfig	-	Kulturkommission Birr Lupfig	-
Seniorenvereinigung	Seniorenvereinigung Birr/Lupfig	-	Seniorenvereinigung Birr/Lupfig	-
Circolo Realtà Nuova	Circolo Realtà Nuova Birr / Lupfig	-	Circolo Realtà Nuova Birr / Lupfig	-
Trachtengruppe	Trachtengruppe Eigenamt	-	Trachtengruppe Eigenamt	-
Landfrauenverein	Landfrauenverein Birr-Lupfig	-	Landfrauenverein Birr-Lupfig	-
Blaskapelle	Blaskapelle Eigenamt	-	Blaskapelle Eigenamt	-
Seniorenturnern	Seniorenturnen Birr-Lupfig	-	Seniorenturnen Birr-Lupfig	-
Männersportverein	Männersportverein Birr-Lupfig	-	Männersportverein Birr-Lupfig	-

*Mülligen hat auch ein aktives Vereinsleben, allerdings konzentrieren sich die Vereine auf die eigene Gemeinde.



3 Finanzen

Mit einer Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden können verschiedenste Synergien genutzt werden. Diese Synergiepotenziale wirken sich auf die Finanzen der vier Gemeinden aus und so können beispielsweise einzelne Einsparungen bei Sachaufwand und Personalaufwand erzielt werden. Es gilt deshalb auch die finanzielle Perspektive einer Zusammenarbeit der vier Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen zu betrachten.

3.1 Überblick Finanzen Einwohnergemeinde

Ein erster Überblick soll die nachfolgende Zusammenstellung von diversen Eckdaten der vier Gemeinden verschaffen:

Eckdaten in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen	Summe
Anzahl Einwohner 31.12.2021***	4'551	770	3'229	1'090	9'640
Steuerfuss 2019	117 %	115 %	92 %	109 %	
Steuerfuss 2020	117 %	115 %	92 %	109 %	
Steuerfuss 2021	117 %	115 %	96 %	109 %	
Steuerfuss 2022	117 %	115 %	110 %	109 %	
Ertrag Allg. Gde-steuern 2021	8'906'075	2'099'418	7'258'858	2'603'115	20'867'466
Einfache Steuer (1 Steuer-%)	76'120	18'256	75'613	23'882	
Steuerertrag 2021 / Einwohner	1'952	2'719	2'253	2'373	9'297
Jahresergebnis 2021	1'636'754	78'530	- 666'488	843'816	1'892'612
Entnahme Aufwertungsreserve 2021	0	0	0	128'699	128'699
Bilanzüberschuss 2021	23'991'302	2'870'822	20'914'677	2'887'183	50'663'984
Kennzahlen in CHF per 2021					
Nettoschuld I / Einw. (o. SF)**	-656	1'189	1'094	2'120	
Nettoschuld I / Einw. (inkl. SF)**	-2'187	1'335	-118	1'451	
Selbstfinanzierungsanteil (o. SF)**	16.4 %	8.6 %	4.5 %	20.9 %	
Selbstfinanzierungsgrad (o. SF)**	489.8 %	171.1 %	61.8 %	726.9 %	
Selbstfinanzierung (o. SF)**	2'837'208	214'497	531'483	970'077	
Finanzausgleich in CHF					
Übergangszahlung 2020	333'000	0	71'000	25'300	429'300
Beiträge Finanzausgleich 2020*	2'296'000	-88'500	-641'000	82'000	1'648'500
Beiträge Finanzausgleich 2021*	2'190'000	-131'250	-842'000	107'000	1'323'750
Beiträge Finanzausgleich 2022*	2'095'000	-113'000	-775'000	124'000	1'331'000
Beiträge Finanzausgleich 2023*	1'911'000	-95'000	-617'000	87'000	1'286'000

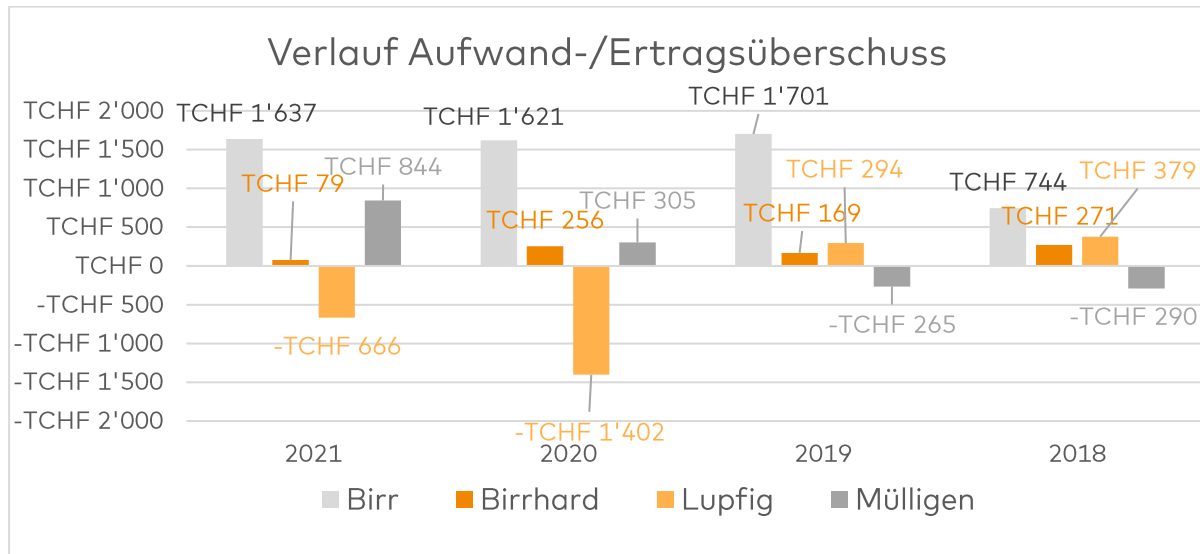
*Zahlen mit Minuszeichen sind Beitragszahlungen

** SF = Spezialfinanzierung

***Quelle- Gemeindeporträt und Aargauer Zahlen, www.ag.ch

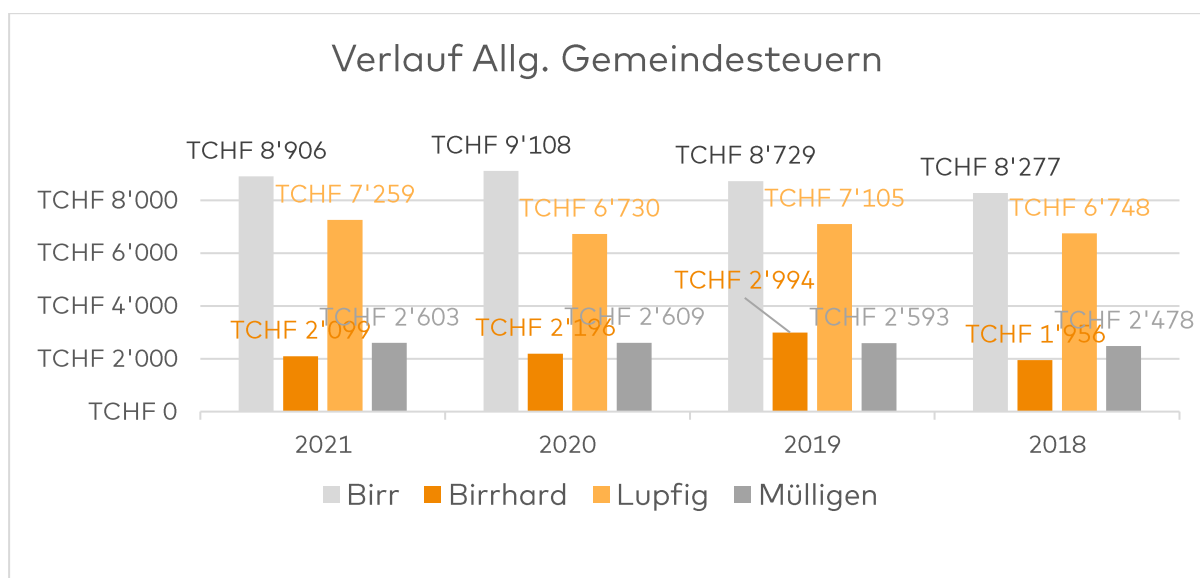


3.1.1 Eckdaten

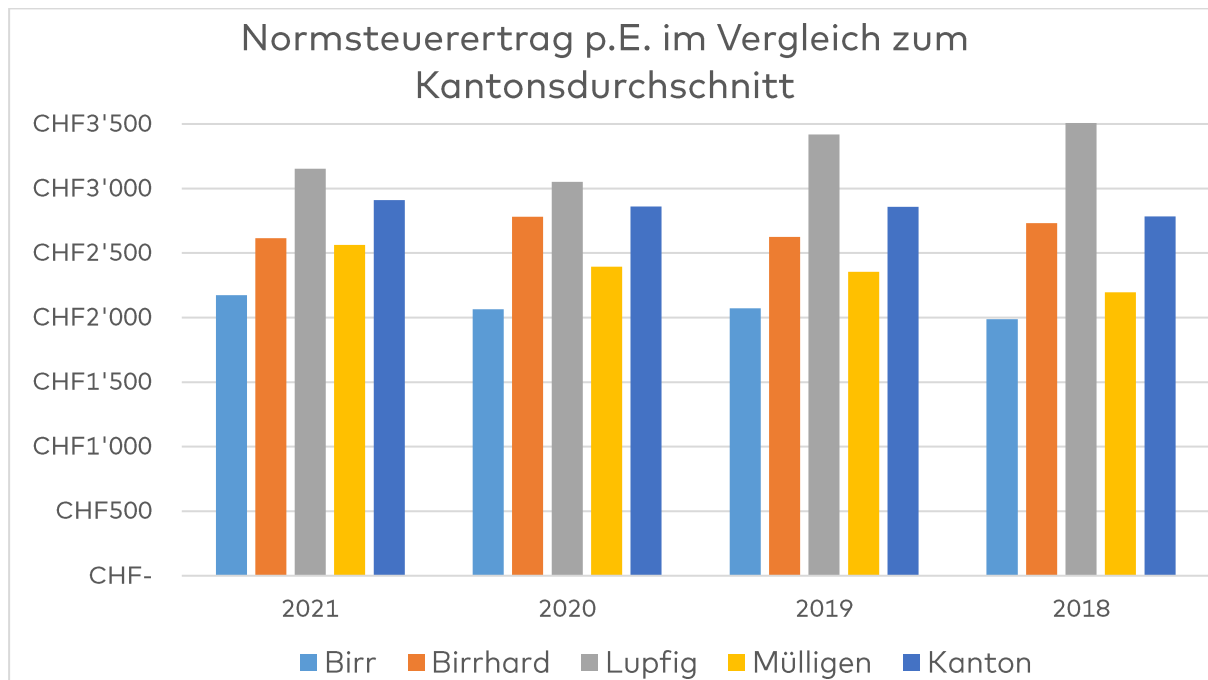


TCHF entspricht Fr. 1'000

Gemessen an der Einwohnerzahl sind die Gemeinden Birr und Lupfig mehr als doppelt so gross wie die beiden anderen Gemeinden Birrhard und Mülligen. Der Steuerfuss war in den letzten Jahren in allen Gemeinden, mit Ausnahme von Lupfig, auf hohem Niveau und deutlich über dem Kantonsmittel. Die Ergebnisse in den letzten vier Jahren präsentieren sich in den vier Gemeinden sehr unterschiedlich. Birr und Birrhard hatten, auf unterschiedlichem Niveau, stabile Ertragsüberschüsse in den letzten Jahren. Mülligen hatte nach zwei schlechten Ergebnissen wieder Ertragsüberschüsse in den Jahren 2020 + 2021. In Lupfig waren die Ergebnisse rückläufig und es musste in den Jahren 2020 + 2021 z.T. deutlich negative Jahresergebnisse verbucht werden.



In Birr und Mülligen waren die allgemeinen Gemeindesteuern (Einkommen- und Vermögenssteuern natürliche Personen) in den Jahren 2018 – 2021 leicht steigend. In Lupfig waren die Gemeindesteuern deutlich schwankend. Die Gemeindesteuereinnahmen 2019 in Birrhard waren aufgrund von speziellen Faktoren ausserordentlich hoch. Ansonsten waren die Gemeindesteuern in Birrhard stabil.



Diese Darstellung zeigt die Entwicklung des Normsteuerertrages pro Einwohner im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt. Der Normsteuerertrag berechnet sich wie folgt: Es wird von den total Steuern der natürlichen Personen (Einkommen- und Vermögenssteuern, Quellensteuer und Nachsteuern) bei 100% die Umrechnung auf den mittleren Steuerfuss des Kantons (ist bei 102% für die Jahre 2018 – 2020) vorgenommen und die Gemeindeanteile der Steuern juristischer Personen, Grundstückgewinn- sowie Erbschaftssteuer addiert. Dies ergibt den Normsteuerertrag. Dieser zeigt die grundsätzliche Steuerkraft einer Gemeinde. Die Entwicklung in den letzten vier Jahren war wie folgt: In Birr und Mülligen war der Steuerertrag auf unterschiedlichem Niveau leicht steigend. In Birrhard war die Normsteuer pro Einwohner leicht schwankend und in Lupfig deutlich rückläufig. Die grösste Differenz zum Kantonsdurchschnitt weist Birr aus. Mülligen konnte die Differenz zum Kantonsmittel in den letzten Jahren stetig reduzieren. Birrhard lag immer leicht unter dem Kantonsmittel. Aufgrund der deutlichen Reduktion des Normsteuerertrages von Lupfig hat sich die Gemeinde dem Kantonsmittel angenähert und lag in den Jahren 2020 + 2021 nur noch leicht über dem Durchschnitt. In Lupfig haben sich die Steuereinnahmen aus jur. Personen in den Jahren 2018 bis 2020 um 45 % reduziert. Entsprechend ist der Normsteuerertrag deutlich gesunken.

Die Differenz zwischen dem Normsteuerertrag der Gemeinde und dem kantonalen Durchschnitt ist ein wichtiger Faktor für den Finanzausgleich und entscheidend für die Höhe des Zusammenschlussbeitrages.



3.1.2 Kennzahlen

Kennzahlen in CHF		Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Nettoschuld I / Einwohner (ohne SF)	2021	-656	1'189	1'094	2'120
	2020	-158	1'335	1'914	2'946
	2019	360	1'378	1'719	3'484
	2018	986	1'598	1'906	3'470
Nettoschuld I / Einwohner (inkl. SF)	2021	-2'187	--	-118	1'451
	2020	-1'559	445	636	2'512
	2019	-887	236	498	3'111
	2018	143	546	752	2'758
Selbstfinanzierungsanteil (ohne SF)	2021	18 %	9 %	5 %	21 %
	2020	17 %	15 %	-2 %	13 %
	2019	17 %	8 %	10 %	0 %
	2018	8 %	14 %	16 %	-1 %
Selbstfinanzierungsgrad (ohne SF)	2021	494 %	171 %	62 %	727 %
	2020	622 %	156 %	-44 %	2'517 %
	2019	918 %	164 %	176 %	-1 %
	2018	328 %	37 %	212 %	117 %

SF = Spezialfinanzierung

Die Nettoschuld I pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierung) wird als Gradmesser für die Verschuldung einer Gemeinde verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Alle Gemeinden konnten ihre Nettoschuld in den letzten Jahren kontinuierlich reduzieren. Birr konnte sogar ein geringes Nettovermögen aufbauen. Lupfig im 2021 und Mülligen in 2020 sowie 2021 konnten ihre Nettoschulden massiv abbauen.

Die Nettoschuld I pro Einwohner (inkl. Spezialfinanzierung) zeigt die Verschuldung der gesamten Einwohnergemeinde inkl. den jeweiligen Vermögen der Spezialfinanzierungen. Diese Kennzahl ist stark von den Investitionen in den Spezialfinanzierungen abhängig. In allen vier Gemeinden haben die Spezialfinanzierungen zusammen ein Nettovermögen. Daher ist die Nettoschuld inkl. Spezialfinanzierung kleiner als ohne Spezialfinanzierung. Der Wert von Birrhard per Ende 2021 lag per Berichtsdatum nicht vor.

Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit, sprich der Selbstfinanzierungsanteil, zu berücksichtigen. Dieser zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet wird. Grundsätzlich sollte dieser nicht unter 10% betragen. In Birrhard und Birr lag der Selbstfinanzierungsanteil in den letzten Jahren jeweils über oder im Bereich des Minimalwertes von 10 %. In Lupfig war der Anteil, aufgrund der sinkenden Steuereinnahmen, deutlich rückläufig. In Mülligen hatte die Einwohnergemeinde in den Jahren 2018 und 2019 keine Investitionen getätigt. Entsprechend sind die jeweiligen Kennzahlen nicht aussagekräftig.



Schlussendlich kann noch der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinden betrachtet werden. Dieser gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Der Anteil sollte auf keinen Fall weniger als 50% betragen. Über alle vier Gemeinden gesehen war einzig in Lupfig im Jahr 2020 der Selbstfinanzierungsgrad negativ. Ansonsten war dieser immer positiv und lag fast immer über 100%. Entsprechend sind die Nettoschulden auch in fast allen Fällen von Jahr zu Jahr gesunken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist aber immer mit Vorsicht zu geniessen, da er wesentlich von Umfang der getätigten Investitionen abhängt. In Birr waren die Investitionen in den Jahren 2018 – 2020 auf tiefem Niveau, was wesentlich zur Bildung des Nettovermögens beigetragen hat. In Birrhard und Lupfig wurde nur im Jahr 2018 über CHF 1'000'000 p.a. investiert, ansonsten lagen die Investitionen ebenfalls auf mittlerem bzw. tiefen Niveau.

3.1.3 Finanzausgleich

Finanzausgleich in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen	Summe
Finanzausgleich 2020	2'296'000	-88'500	-641'000	82'000	1'648'500
Finanzausgleich 2021	2'190'000	-131'250	-842'000	107'000	1'323'750
Finanzausgleich 2022	2'095'000	-113'000	-775'000	124'000	1'331'000
Finanzausgleich 2023	1'911'000	-95'000	-617'000	87'000	1'286'000
Übergangszahlung 2020	333'000	0	71'000	25'300	429'300
Übergangszahlung 2021	166'500	0	35'500	12'650	214'650

Beträge in Franken

Die Gemeinde Birr bezieht substanzielle Beiträge aus dem Finanzausgleich, die Gemeinde Mülligen kleinere Beträge. Birrhard und Lupfig leisten Beiträge an den Finanzausgleich. Seit dem Jahr 2018 richten sich die Finanzausgleichszahlungen zwischen den Aargauer Gemeinden nach dem von den Stimmberechtigten im Februar 2017 angenommenen neuen Finanzausgleichsgesetz. Ausser Birrhard erhielten alle Gemeinden Übergangsbeiträge in den Jahren 2018 bis 2021. Die Übergangszahlung wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Finanzhaushalt durch den Systemwechsel beim Finanzausgleich und die Veränderungen bei der Aufgabenteilung um mehr als zwei Steuerfussprozente zusätzlich belastet wird. Dieser Betrag wird im Jahr 2018 in der berechneten Höhe ausbezahlt. Anschliessend wird er jährlich um einen Viertel reduziert und fällt somit ab 2022 ganz weg. Dieser Wegfall wird sich bei den drei angesprochenen Gemeinden nicht kritisch auf die Jahresrechnung auswirken. Aufgrund der guten Ergebnisse in Birr, können die Übergangszahlungen kompensiert werden. In Lupfig und Mülligen fallen die Übergangsbeiträge jedoch kaum ins Gewicht. Für weitere Ausführungen zur Entwicklung des Finanzausgleiches wird auf das Kapitel 5.4.2 verwiesen.

3.1.4 Ergänzungsbeiträge

Bei Erreichung des maximalen Steuerfusses bietet das Finanzausgleichssystem mit Ergänzungsbeiträgen wiederum eine Unterstützung. Diese Ergänzungsbeiträge erlauben es, Gemeinden individuell zu unterstützen, die trotz der übrigen Finanzausgleichszahlungen ihren Haushalt nur mit einem übermässig hohen Steuerfuss ausgleichen könnten. Gemeinden, die trotz Beiträgen aus dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich ihren Haushalt nur mit einem



Steuerfuss, der um mehr als 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert liegt, ausgebauten gestalten können, erhalten Ergänzungsbeiträge. Aufgrund der vorhandenen Steuerfüsse stellt sich das Thema von Ergänzungsbeiträgen aktuell nicht.

3.1.5 Finanzplan und Investitionen

3.1.5.1 Finanzplan und Investitionen Einwohnergemeinde

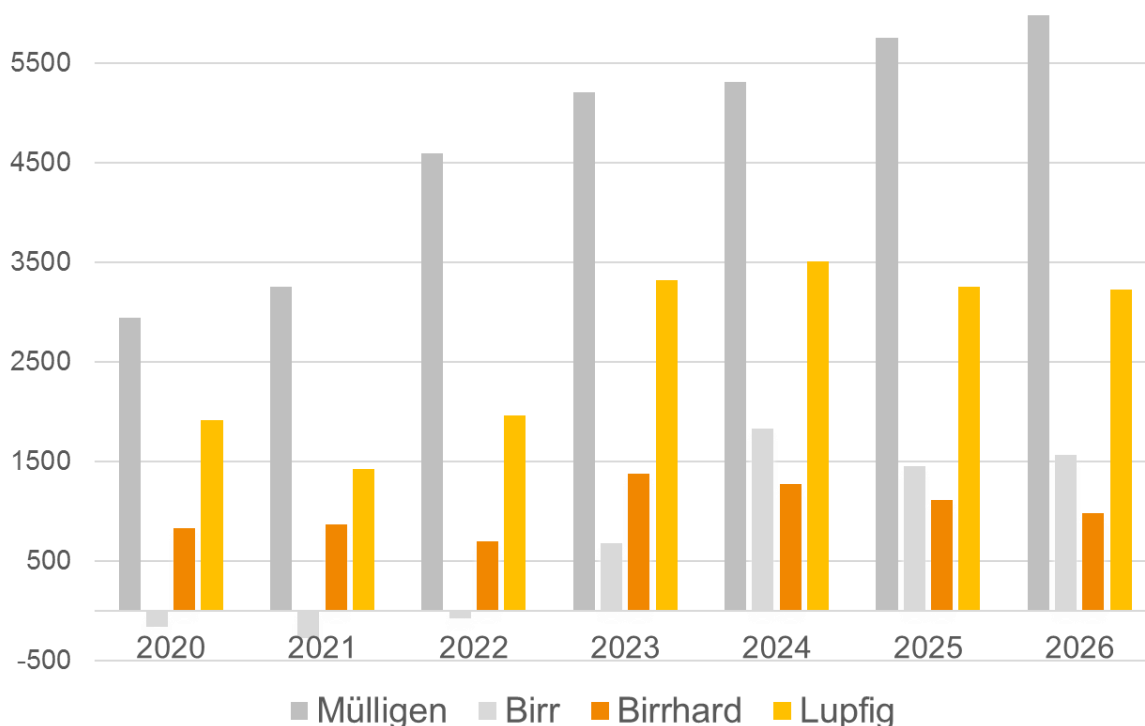
Ein weiterer wichtiger Bereich, welcher hinsichtlich einer Zusammenarbeit betrachtet werden muss, ist der Finanzplan. Anhand des Finanzplans können die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Investitionen der beiden Gemeinden und ihre Tragbarkeit überprüft werden. Die folgende Übersicht (in CHF 1'000) gibt Auskunft über die geplanten Investitionen der vier Gemeinden ab dem Jahr 2022.

Funkt.	Bezeichnung	Gesamt- betrag	VJ	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe 2022 - 2030	Prozentualer Anteil	jährliche Abschreibung
Gemeinde BIRR	0290	Grundkapital IKA Werkhof Birrfeld		1350											0
	0290	Gemeindehaus	4050		50			2000	2000						116
	1500	Ersatz Atemschutzfahrzeug	70				70								3
	1500	Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr	115					115							5
	2170	Sanierung Schulhaus Nidermatt 3	3'125	75	50	3000									89
	2170	Ersatz Schliessanlage Schulzentrum	280	30	250										8
	2170	Renovation Doppelkindergarten Wyde	200			200									6
	2170	Umbau Pestalozzischulhaus	50			50									1
	2170	Erweiterung Schulzentrum Nidermatt	8'000			1000	7000								229
	2170	Erwerb Ausonia-Platz	1'800			1800									0
	6150	Sanierung Lättenstrasse	1'120	120	350	350	300								28
	6150	Sanierung Wydenstrasse	350			350									9
	6150	Sanierung Hinterhofstrasse	100					100							3
	6220	Sanierung Unterführung Bahnhof	100	50	50										3
	6220	Behindertengerechte Bushaltestellen	225	75	75	75									6
	7410	Verlegung Lochbuechbach	150			150									3
	7900	Bau- und Nutzungsordnung	580	330	150										58
7900	Erschliessungsplan neue Industriestr.	50		50										5	
Gemeinde BIRRHARD	6130	Sanierung Birrfeldstrasse K269	564	514	50										14
	6150	Sanierung Käsistrasse mit Werkleitungen	282	30		252									7
	9990	Invest.res. Strassen und GEP-Folgen													0
	9990		200			200									5
	9990		200				200								5
	9990		200					200							5
	9990		200						200						5
	9990		200							200					5
	9990		200								200				5
	9990		200									200			5
	2170	Schulanlage Spielplatz	55		55										4
2170	Schulraumplanung	500			500									14	
Gemeinde MÜLLIGEN	0220	Ersatz Software EWK/Finanzen	60			60									20
	0290	Konzeptstudie Gemeinde-Liegenschaften	150				150								15
	0290	Renovation Schwarzhäus	500			250	250								14
	1500	Pikettfahrzeug FW (Anteil Mülligen 1/4)	100			100									4
	1500	Verkehrsfahrzeug FW (Anteil Mülligen 1/4)	32		32										2
	1610	Sanierung Kugelfang (8Scheiben) in ER	100			200	-100								0
	2170	Renovation altes Schulhaus/GDE-Haus	1'000					500	500						29
	2170	Baukredit Renovation Kiga	1'880	630	1'250										54
	6130	Beitrag an Kanton Ortseingang K 399	100		100										3
	6150	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	176		50	126									4
	6150	Kommunalfahrzeug	150				150								10
	7900	Nutzungsplanung BNO-Revision	250			125	125								25
	2170	Sanierungsarbeiten Mehrzweckhalle	215		215										6
	0220	Erschliessung Gemeindearchiv	80		80										27
3290	Dorffest 750 Jahre Mülligen	150			250	-100								0	
													21'180	50,1%	
													2'257	5,3%	
													4'313	10,2%	



Die Liste der Investitionen wurde im Rahmen der Überarbeitung des Finanzplanes anlässlich des Budgets 2022 erstellt und vom jeweiligen Gemeinderat verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Investitionsplanung muss die Entwicklung der Nettoschuld geprüft werden. Diese sieht wie folgt aus:



Aufgrund der grossen geplanten Investitionen steigen in allen vier Gemeinden die Nettoschulden in den nächsten zwei bis drei Jahren deutlich an.

Trotz der hohen Investitionen steigt die Nettoschuld in Birr nur auf max. CHF 1'800 an. Birr erwartet in den Jahren 2023 bis 2025 Buchgewinne aus dem Verkauf von div. Liegenschaften im Bereich von CHF 4'000'000. Diese Gewinne werden benötigt, damit die Nettoschuld nicht zu stark ansteigt. Ohne diese Buchgewinne sind die Ergebnisse in der Planerfolgsrechnung in den nächsten Jahren nur ganz leicht positiv.

In Birrhard ist die Veränderung aufgrund der relativ tiefen Investitionen nicht sehr gross. Die Nettoschuld steigt von rund CHF 800 auf CHF 1'400 im Jahr 2023 und nimmt dann Jahr für Jahr stetig ab.

In Lupfig vergrössert sich die Nettoschuld vorübergehend auf CHF 3'500 und reduziert sich ab dem Jahr 2026 wieder kontinuierlich. Gemäss dem Finanzplan werden ab dem Jahr 2026 mit stetig steigenden Ertragsüberschüssen gerechnet.



In Mülligen ist die Nettoschuld bereits jetzt über dem vom Kanton als tragbarer Wert von CHF 2'500 definierten Wert. Die Investitionen übersteigen die Selbstfinanzierung deutlich in den nächsten Jahren. Entsprechend steigt die Nettoschuld bis auf knapp CHF 6'000 pro Einwohner. Eine anschliessend Reduktion der Nettoschuld ist in den Planjahren nicht ersichtlich. Trotz der Einnahmen aus dem Kiesabbau und der Inkonvenienzentschädigung sieht die Planerfolgsrechnung für die nächsten Jahre leicht negative Jahresergebnisse vor.

Die geplanten Investitionen in Mülligen müssen etappiert oder reduziert werden, damit die Nettoschuld nicht zu stark anwachsen wird. Eventuell braucht es auch Anpassungen beim Steuerfuss, um die Selbstfinanzierung zu erhöhen.

Bei den drei anderen Gemeinden reduzieren sich die aufgebauten Nettoschulden vor allem, weil der Finanzplan ab dem Jahr 2024 nur noch geringe Investitionen vorsieht. Diese Annahme ist kritisch zu beurteilen und entsprechend sind die erwarteten Reduktionen der Nettoschulden mit Vorsicht zu geniessen.

3.1.5.2 Möglichkeiten Synergienutzung

Bei einer Kooperation sind hohe Investitionen beispielsweise bei den Schulhäusern oder Gemeindehäusern unbedingt aufeinander abzustimmen. Die vier Gemeinden könnten bei einer möglichen Zusammenarbeit profitieren, indem beispielsweise die Schulhaus- oder Verwaltungsgebäudenutzung und somit auch weitgreifende Investitionen auf einen Standort konzentriert werden. Die Gemeinde Birr plant den Neubau eines Gemeindehauses von über CHF 4'000'000. Die Erweiterung des Schulzentrums Nidermatt in Birr ist mit CHF 8'000'000 geplant, auch hier könnten sich Synergien ergeben, wenn man die Schule auf wenige Standort zentrieren würde. Solche Investitionen müssten im Zuge einer möglichen Fusion analysiert und aufeinander abgestimmt werden. Die Verwaltungen werden noch an vier Standorten geführt. Der Grossteil der geplanten Investitionen fallen in den vier Gemeinden im Bereich der Schulliegenschaften sowie der Strassensanierungen an. Die letzteren Investitionen sind je nach Zustand der Strassen unabdingbar und müssen auch bei einer Zusammenarbeit umgesetzt werden. Bei einer sinnvollen Terminierung der Strassenprojekte können allenfalls Synergien bei der Ausführung der Sanierungsarbeiten genutzt werden. Die zukünftigen Investitionen können durch mehr Einwohner finanziert werden. So entwickelt sich die Nettoschuld nachhaltiger. Aufgrund des grösseren Investitionsvolumens können auf dem Finanzmarkt die notwendigen Fremdmittel auch zu attraktiveren Konditionen aufgenommen werden.



3.2 Überblick Finanzen Spezialfinanzierungen

3.2.1 Abwasserbeseitigung

Die Gemeinden Birr und Lupfig sind im Abwasserverband Wasserschloss angeschlossen. Dieser Verband umfasst insgesamt 11 Gemeinden und besteht seit über 70 Jahren. Die Geschäfts- und Betriebsführung wird durch die IBB Energie AG wahrgenommen. Die Gemeinde Birrhard ist seit dem Jahr 2007 an dem Abwasserverband ARA Mellingen angeschlossen. Das Abwasser der Gemeinde Mülligen wird in der ARA Rehmatte in Müslen, Gemeinde Birmenstorf gereinigt. Diese Kläranlage wird vom Abwasserverband Region Baden Wettingen betrieben.

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögens sieht wie folgt aus:

Werte in CHF per 31.12.2021	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Eigenkapital – Abwasserbeseitigung	5'695'652	1'973'718	5'405'490	4'874'725
Nettovermögen - Abwasserbeseitigung	5'311'791	291'423	3'653'012	774'477

Es gilt hier festzuhalten, dass die Gemeinde Birr noch über einen Erneuerungsfonds Abwasser verfügt. Da ein solcher Fonds nicht mehr der im Umweltgesetz festgehaltenen Verursacherfinanzierung und dem Kostendeckungsprinzip entspricht, sollte gemäss Handbuch Rechnungswesen der Gemeinden auf die Führung eines solchen Fonds verzichtet werden.

Da es sich besonders bei der Infrastruktur der Spezialfinanzierung Abwasser um Verbauungen im Boden handelt, ist der Zustand und damit die zukunftsorientierte Planung jeweils nicht einfach zu beurteilen.



Folgende Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant:

		Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
Investitionsprojekte											
Birr	Sanierung Hünglerstrasse	185	185								
	Sanierung Sandgasse	40	40								
	Sanierung Lättenstrasse	625		25	200	200	200				
	Sanierung Hinterhofstrasse	80						80			
	Anschlussgebühren	-3'050	-75	-500	-875	-1'000	-500	-100			
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	-2'120	150	-475	-675	-800	-300	-20	0	0	
Birrhard	San. Kanalisation K269	36	18	18							
	San. Käsisstrasse/ Teil Kanalisation	20			20						
	Investitionsreserven	400			100	100	100	100			
	Anschlussgebühren	-1'351	-851	-100	-100	-100	-100	-100			
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	-895	-833	-82	20	0	0	0	0	0	
Abwasser	GEP-2. Plan. Generation	500	366	75	45	9	5				
	L: GEP-2. Plan. Generation - Kantonsbeitrag	-93				-93					
	L: GEP-2 San. Priorität 3 GEP-1 / M 11-14	560				260	300				
	L: GEP-2 San. Priorität 4 (GEP-M Nr. 58)	1'000						500	500		
	L: Neubeurteilung Fremdwasserabtrennung (GEP-M 55,	50			50						
	L: Erschliessung Bachtele (brutto)	710		260	450						
	L: Erschl. Bachtele Einmünd. Süd (br)	150				150					
	L: Erschl. Bachtele Einmünd. Nord (br)	150						150			
	L: Erschliessung Bachtele - Beitr. Private	-1'010		-260	-450	-150		-150			
	L+S: Pauschalinvestitionen/Schätzungen (+1200 ab 29)	2'350			100	100	100	250	300	300	
	L: Sanierung Kastanienweg (GV 11.19)	503	503								
	L: Proj. Sanierung Dorf-/Bahnhofstr.	60	60								
	L: Sandgass Instandstellung (GV 06.21)	103	82	21							
	L: San. K399 Ochsen - Ärenkreisel (GV ?)	523			250	273					
	L: San. Dorfstr. (Ochsen - Frohsinn)	1'000						1'000			
	S: Sanierung Habsburgstrasse (Rest von 150'000)	150	150								
	S: Projektierungsanteil San. Unterdorf (Anteil wird noch k	0									
	S: Sanierung Unterdorf/Dorfkern ???	305		150	155						
	S: Sanierung Haldenweg	50					50				
	S: Sanierung Holzgasse	100							100		
	Anschlussgebühren (-800 ab 2029)	-3'400	-460	-370	-370	-400	-400	-200	-200	-200	
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	3'761	701	-124	230	149	55	1'550	700	100	
	Mülligen	ARA Klusgraben (gem. FV Fislisbach 11.08.20)	230					77	153		
		Hausanschlüsse Schutzzone III	100			100					
		GEP 2. Generation ab 2023	140			70	70				
		Anschlussgebühren	-139	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
		Nettoinvestitionen / -einnahmen	331	-12	-12	158	58	65	141	-12	-12

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind in nur in Lupfig grössere Investitionen (rund CHF 7'200'000) geplant. In den anderen Gemeinden sind nur geringe Investitionen geplant. Die Abwasserbeseitigung von Birrhard muss rund CHF 870'000 in den nächsten Jahren an die Sanierung der ARA Melligen bezahlen. Diese Kosten werden über den jährlichen Betriebsbeitrag geleistet. In allen vier Gemeinden werden die geplanten Investitionen mit zum Teil hohen Anschlussgebühren kompensiert. Die erwarteten Anschlussgebühren in Birr und Birrhard sind, aufgrund der tiefen geplanten Investitionen, sogar grösser als die geplanten Investitionen.



Gebührenübersicht in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen	Bemerkung
Verbrauchsgebühr Abwasserbeseitigung	1.50	3.00	1.10	2.45	pro m3
Grundgebühr Abwasserbeseitigung	Gebäu- degrund- fläche * 1.80 / qm	0.60 pro qm, mind. 100.00	0.60 pro qm, mind. 100.00	40.00	Mülligen: pro Wohnung
Zählermiete	-	-	-	-	Läuft via Wasserver- sorgung

In Birr besteht die Gebühr von CHF 1.50 aus einer Verbrauchsgebühr von CHF 1.20 sowie CHF 0.30 als Anteil an den Erneuerungsfonds.

Die Grundgebühren sind in Lupfig und Birrhard, aufgrund der Mindestgebühr, auf eher hohem Niveau. In Mülligen und Birr sind die Grundgebühren tiefer.

Bei den Verbrauchsgebühren zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Der hohe m3 Preis in Birrhard führte zu deutlichen Ertragsüberschüssen in den Jahresrechnungen 2019 und 2020. Trotzdem ist das Nettovermögen noch auf eher tiefem Niveau. Für die zukünftige Preisgestaltung wird entscheidend sein, ob die hohen erwarteten Anschlussgebühren auch effektiv eintreffen werden.

Auch in Mülligen ist der Preis über dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2.00 pro m3 (Umfrage bei Aargau Gemeinden durch die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau). Trotz des überdurchschnittlichen Preises war das Jahresergebnis in den letzten Jahren immer negativ. Aufgrund der tiefen Investitionen war die Selbstfinanzierung dennoch meistens positiv und das bestehende Nettovermögen wurde nicht wesentlich reduziert. Mit dem aktuellen Nettovermögen können die geplanten Investitionen finanziert werden.

In Birr und Lupfig sind die Verbrauchspreise im Abwasserbereich deutlich tiefer als in den beiden anderen Gemeinden. In Lupfig wird, angesichts der erheblichen geplanten Investitionen, ein grosses Nettovermögen benötigt. Dies ist vorhanden. In Birr stellt sich die Frage, ob der Preis nicht aktuell zu hoch ist, denn es resultieren jährlich hohe Überschüsse in der Erfolgsrechnung. Es werden in Birr auch noch enorm hohe Anschlussgebühren erwartet, welche dieses Bild noch verstärken.

Bei sämtlichen vier Gemeinden untersteht die Abwasserbeseitigung der Mehrwertsteuer.

Als Fazit lässt sich im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung feststellen, dass die Grund- und Verbrauchsgebühren sehr unterschiedlich sind. Diese Unterschiede in der Preisgestaltung zwischen Grund- und Verbrauchsgebühr sind ohne eine detaillierte Analyse schwierig weiter zu prüfen. So unterschiedlich wie die Preise präsentieren sich auch die geplanten Investitionen. Diese Investitionen sollten aber in allen vier Spezialfinanzierungen aus den bestehenden Nettovermögen finanziert werden können. Aufgrund der vergangenen Jahresergebnisse könnte in Birrhard und Birr der Verbrauchspreis wohl eher reduziert werden. Die aktuellen Verbrauchsgebühren stehen aber grundsätzlich in einem guten Verhältnis zu den geplanten Investitionen.



3.2.2 Abfallwirtschaft

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögen sieht wie folgt aus:

Werte in CHF per 31.12.2021	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
EK-Abfallbeseitigung	299'705	59'151	289'028	53'476
NV-Abfallbeseitigung	236'341	40'056	32'167	7'923

Folgende Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant:

		Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsprojekte										
Abfall	Birr									
	Entsorgungsstelle Leistrasse	75			75					
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	75	0	0	75	0	0	0	0	0
Lupfig	Sammelstelle Unterdorf inkl. Grungüt	90			90					
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	90	0	0	90	0	0	0	0	0

Wie üblich sind im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft nur geringe Investitionen geplant. In Birr können diese aus dem bestehenden Vermögen finanziert werden. In Lupfig reicht das bestehende Nettovermögen nicht aus. In Birrhard ist frühestens im Jahr 2028 der Ersatz der bestehenden Sammelstelle geplant.

Die Gebühren sind aktuell wie folgt:

Gebührenübersicht in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Abfallwirtschaft Grundgebühr Haushalt	35.00	Keine	65.00	73.00
Abfallwirtschaft Grundgebühr Gewerbe	35.00	Keine	65.00	73.00
Abfallwirtschaft Sackgebühr 35l	3.00	2.20	3.00	2.80

Die Grundgebühren sind in Mülligen doppelt so hoch wie in Birr. In Lupfig sind diese ebenfalls um einiges höher als in Birr, in Birrhard wird keine Grundgebühr erhoben.

In Mülligen, Lupfig und Birrhard ist die Abfallwirtschaft MWST-pflichtig, in Birr nicht. Nach einer Fusion wäre die Abfallwirtschaft auch für den Ortsteil Birr MWST-pflichtig. Es ist dann zu prüfen, ob die Preise inklusive oder exklusive MWST sind. Dies müsste mit dem Abfallreglement abgestimmt werden. Wenn die aktuellen Preise ohne MWST sind, würden die Einwohner zukünftig 7.7 % mehr bezahlen. Falls die aktuellen Preise inkl. MWST wäre, hätte die Abfallwirtschaft 7.7 % weniger Ertrag.

Als Fazit lässt sich im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft feststellen, dass nur geringe Investitionen geplant sind. Diese können, ausser in Lupfig, aus dem aktuellen Vermögen bezahlt werden. Es drängt sich somit auch nach einer allfälligen Fusion keine Preisanpassung auf. Die Preise bei den Gebührenmarken 35L sind in Birrhard leicht tiefer als bei den anderen Gemeinden. Bei der Grundgebühren sind die Unterschiede deutlicher. In Birrhard gibt es keine Grundgebühr bei der Abfallwirtschaft. Die Sammlung und Verrechnung der Grüngutentsorgung wird unterschiedlich organisiert und abgewickelt. Nach einer Fusion wäre die



Abfallwirtschaft MWST-Pflicht und die Preisgestaltung aufgrund der MWST-Anpassung wäre noch festzulegen.

3.2.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird seit den 70er Jahren als Gemeindeverband Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA) geführt. Dieser Gemeindeverband umfasst die Gemeinden Birr, Birrhard, Hausen, Lupfig, Mülligen und Windisch. Die Betriebsleitung der REWA wird von der Abteilung Wasserwerk Windisch geführt. Der Gemeindeverband ist mit einem eigenen Vorstand separat organisiert und beschäftigt einen Brunnenmeister und 3 Mitarbeiter.

Die Situation bezüglich des vorhandenen Eigenkapitals und Nettovermögen sieht wie folgt aus:

Werte in CHF per 31.12.2021	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
EK-Wasserwerk	4'151'706	1'227'038	2'306'809	589'983
NV-Wasserwerk	1'419'506	89'357	394'504	- 49'118

Die Gebühren sehen aktuell wie folgt aus:

Gebührenübersicht in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen	Bemerkung
Benützungsgebühren Grundgebühr	10.00	100.00	30.00	60.00	pro Abo
Benützungsgebühren Verbrauchsgebühr	1.20	1.20	1.20	1.50	pro m ³

Bei der Benützungsgebühr sind die Preise bis auf Mülligen identisch. Bei den Grundgebühren gibt es deutliche Unterschiede.

Es sind folgende Investitionen im Bereich der Wasserversorgung geplant:



		Gesamt- betrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 29	
Wasser	Birr	Investitionsprojekte										
		Sanierung Hünglerstrasse	20	20								
		Sanierung Sandgasse	180	180								
		Sanierung Wydenstrasse	150				150					
		Sanierung Lättenstrasse	440		40	140	140	120				
		Sanierung Hinterhofstrasse	80						80			
		Anschlussgebühren	-1'175	-25	-200	-350	-375	-200	-25			
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	-305	175	-160	-210	-85	-80	55	0	0	0	
	Birrhard	Sanierung Birrfeldstrasse	65	50	15							
		Sanierung Käsestrasse	146			146						
		Investitionsreserve	300				100	100	100			
		Anschlussgebühren	-750	-500	-50	-50	-50	-50	-50			
		Nettoinvestitionen / -einnahmen	-239	-450	-35	96	50	50	50	0	0	0
	Lupfig	L: Erneu. + Erweiterung Waldweg (Ringschluss) gepl. C	424	424								
		L: Proj. + San.-Ersatz Kastanienweg (150 LM, zusar	191	191								
		L: Proj. San. WL Dorfstrasse (Ochsen - Büchli)	23	23								
		L: Erschliessung Bachtele (brutto)	265		90	175						
		L: Erschliessung Bachtele - Stichstr. Nord (br)	55						55			
		L: Erschliessung Bachtele - Stichstr. Süd (br)	55					55				
		L: Erschliessung Bachtele - Eigent.-Beiträge	-302		-60	-132	-55		-55			
		L: Netzerneuerung Rest Bahnhofstr., unt. Teil?	150			150						
		L: Ringschluss (Weierstr. - Stufenpumpwerk)	495			495						
		L: San. K399 Ochsen - Ährenkreisel	979			450	529					
		L: Netzerneuerung Sonnhaldenweg unt. Teil + Geiss	350			150	200					
		L: Planung neues Reservoir	250			100	150					
		L: Neues Reservoir (2'000 m3)	2'000						2'000			
		L: Ringschluss Flugplatzgebiet (REWA-Idee) (eher										
für Birrhard dienl.): unbestimmt verschoben (ab 2030)		750								750	750	
S: Ersatz WL Unterdorfst. Seite Rüchlig (zwischen K3		105	105									
S: Sanierung Unterdorf/Dorfkern (inkl. Wendekreis)		288		160	128							
S: Proj. Pumpenhaus (bei Unterdorfstr.)		14		14								
S: Renovation Pumpenhaus (bei Unterdorfstr.)		350			350							
S: Ersatz WL "auf dem Höli" + Hydrant Nr. 28		100				100						
S: Sanierung Haldenweg		70					70					
S: Sanierung Holzgasse		250							250			
S: San. WL 2. Prio. 150' ab 2029 (Koor. and. Werk.)		450								450	450	
Generelle Erneu. Leitungsnetz (ab 2024) (200' ab 2029)		450					50	50	50	50	50	
Anschlussgebühren		-1'860	-280	-200	-200	-250	-250	-100	-100	-100	-100	
Nettoinvestitionen / -einnahmen		5'902	463	4	1'666	779	-130	1'950	200	1'150	1'150	
Mülligen		Ersatz Wasserleitung K399 (Bergacker-Hauptstrasse)	430		430							
	Reservoirbau	1'100		120		245	245	245	245			
	Erneuerung Allgemeine Projekte	1'383				200	200	200	101	101	582	
	Erweiterungen Allgemeine Projekte	400		40				180	180			
	Anschlussgebühren	-28		-5	-5	-3	-3	-3	-3	-3	-3	
	Nettoinvestitionen / -einnahmen	3'285	0	585	-5	442	442	622	523	98	579	

Die grössten Investitionen sind in Lupfig und Mülligen geplant. In beiden Gemeinden müssen neue Reservoirs gebaut werden. Mit dem aktuell vorhandenen Nettovermögen lassen sich in beiden Gemeinden die geplanten Investitionen nicht finanzieren. Betreffend der Investitionsplanung von Mülligen ist festzuhalten, dass verschiedene Varianten in der Ausarbeitung sind. Die definitive Variante ist noch nicht beschlossen. Die geplanten Investitionen unterliegen somit noch einer grösseren Unschärfe. Die aktuellen Gebühren sind in beiden angesprochenen Gemeinden, angesichts der geplanten Investitionen, deutlich zu tief. Die jährliche Selbstfinanzierung ist zu schwach.



In Birr und Birrhard sind die geplanten Investitionen auf geringem Niveau. Diese sind kleiner als die erwarteten Anschlussgebühren. Gemäss Finanzplan wird in Birr mit dem aktuellen Verbrauchspreis das vorhandene Nettovermögen jährlich kontinuierlich erhöht. In Birrhard ist das Nettovermögen auch in Zukunft auf stabilem Niveau, wenn auch auf tiefem Niveau. Eine Preisreduktion oder Aussetzung der Grundgebühr wäre somit in Birr zu prüfen.

Als Fazit lässt sich im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung feststellen, dass die Grund- und Verbrauchsgebühren sehr unterschiedlich sind. So unterschiedlich wie die Preise präsentieren sich auch die geplanten Investitionen. In Mülligen und Lupfig sind grosse Investitionen geplant, welche mit dem vorhandenen Nettovermögen und den aktuellen Gebühren nicht finanziert werden können. In Birrhard und Birr ist die Situation gerade gegensätzlich. Die aktuellen Gebühren und vorhandenen Nettovermögen decken auch die zukünftigen Investitionen.

3.2.4 Nahwärmeverbund / Holzschnitzelheizung

In Lupfig gibt es den Nahwärmeverbund Holzschnitzelheizung MHZ Breite, die anderen drei Gemeinden haben keine weiteren Spezialfinanzierungen. Das Eigenkapital der angesprochenen Spezialfinanzierung beträgt CHF 73'930 und die Nettoschuld ist CHF 175'303 per 31.12.2021. Investitionen sind keine geplant.

3.3 Überblick Finanzen Ortsbürgergemeinde

3.3.1 Grundlagen Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden sind wichtige Institutionen, die einerseits das geschichtliche Erbe pflegen, andererseits aber auch zentrale Aufgaben wie die Bewirtschaftung des Waldes oder die Organisation von kulturellen Veranstaltungen wahrnehmen. Werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau Einwohnergemeinden miteinander vereint, schliessen sich automatisch gleichzeitig auch die entsprechenden Ortsbürgergemeinden zusammen. Die Ortsbürgergemeinde Birrhard hat im Jahr 2007 mit der Einwohnergemeinde fusioniert.

Bezüglich dem Vermögen und weiteren Eckdaten zeigt sich folgendes Bild:

Eckdaten in CHF	Birr	Lupfig	Mülligen	Summe
Anzahl stimmberechtigte Ortsbürger 31.12.2021	121	197	41	359*
Jahresergebnis OBG 2019	- 15'164	- 84'275	2'997	- 96'442
Jahresergebnis OBG 2020	61'785	97	- 5'270	56'612
Jahresergebnis OBG 2021	982	- 8'719	2'389	- 5'348
Jahresergebnis OBG Budget 2022	11'600	- 62'127	620	- 49'907
Bilanzüberschuss 31.12.2021	662'813	13'518'989	50'476	
Waldfläche in ha	96	197	42	335

**Bei einer Fusion würde diese Zahl ansteigen: Die EinwohnerInnen einer der Fusionsgemeinden mit Heimatort einer der anderen Fusionsgemeinden werden neu ebenfalls OrtsbürgerInnen (Bsp. Einwohner von Birr mit Heimatort Lupfig ist neu Ortsbürger)*

Die Waldfläche von Birrhard, welche in der Einwohnergemeinde bilanziert ist, beträgt 44 ha.

Ab dem Jahr 2019 wird der Forstbetrieb in den Ortsbürgergemeinden nicht mehr separat ausgewiesen bzw. als integrierter Aufgabenbereich in der Ortsbürgerrechnung abgebildet.



Bei allen drei Ortsbürgergemeinden wurden die bestehenden Forstreserven per 01.01.2019 in das vorhandene Eigenkapital der Ortsbürger umgebucht wurde. Es wurde keine Forstfonds gebildet.

Beim Forst präsentiert sich die Ausgangslage wie folgt:

- Birr und Lupfig: Diese beiden Gemeinden führen zusammen den Forstbetrieb Birr-Lupfig, welcher jährlich einen Gewinn im Bereich von CHF 200'000 bis CHF 250'000 abwirft.
- Mülligen: Der Forstbetrieb Birr-Lupfig bewirtschaftet den Wald im Auftragsverhältnis. Die OBG Mülligen bezahlt dafür eine jährliche Grundpauschale und die zusätzlich erbrachten Leistungen werden nach Stunden abgerechnet.
- Birrhard: Der Wald wird vom Forstbetrieb Birretholz bewirtschaftet.

3.3.2 Analyse Erfolgsrechnung sowie Bilanz

In den Erfolgsrechnungen der drei Ortsbürgergemeinden werden vor allem die Einnahmen und Ausgaben des Bereiches Waldwirtschaft abgebildet.

Folgende Spezialitäten bzw. relevante Funktionen nebst dem Forst sind vorhanden:

- OBG Lupfig
 - o Budget 2020:
 - CHF 10'000 zur Aktivierung Ortsbürgerwesen
 - CHF 18'000 Ausgaben Dorfchronik
 - o Waldhaus, grosser Ausbau / Gesamtanierung geplant mit CHF 510'000
 - o Abschreibung Investitionsbeiträge (MZH-Breite und GS Kastanienbaum)
 - o Aus der Erschliessung des Gebietes Bachtele sind zukünftig wesentliche Baurechtszinserträge zu erwarten.
- OBG Mülligen
 - o Ertrag aus Kiesverkauf von total CHF 500'000 bis ins Jahr 2031. Wann diese Erträge anfallen werden, ist offen bzw beginnen mit dem Start des Kiesabau.
 - o Solange die Erträge aus dem Kiesverkauf nicht fliessen, bezahlt die EWG Mülligen der OBG einen jährlichen Defizitbeitrag von CHF 22'000.

Betreffend der Bilanzstruktur der Ortsbürgergemeinden lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Kontokorrente Einwohnergemeinde: Alle drei haben wie üblich vorhanden eine Kontokorrentforderungen gegenüber den jeweiligen Einwohnergemeinden.
- Grundstücke Verwaltungs- /Finanzvermögen: Alle Ortsbürgergemeinden besitzen diverse Landwirtschaftsflächen, welche verpachtet sind. Einzig die OBG Lupfig besitzt folgende grössere Liegenschaften und Parzellen im Finanzvermögen:
 - o Gebäude Parzelle 58, Schulgasse 1, Dorfkernzone, Wert CHF 250'000
 - o Parzellen Gebiet Bachtele: 3 Parzellen, Gewerbezone, rund 3 Hektaren, Bewertung pro m² rund CHF 354, Wert total CHF 10'577'700
- Hochbauten / Mobilien: Die Ortsbürgergemeinden besitzen div. Forstfahrzeuge, welche zum Teil zusammen angeschafft wurden. Die Ortsbürgergemeinde Lupfig verbucht noch Abschreibungen von Investitionen in den bestehenden Forstwerkhof.
- Zweckgebundene Zuwendungen: Die OBG Birr verwaltet die Anglikerstiftung II mit einem Wert von CHF 77'000 per 31.12.2021.



3.3.3 Fusionsmöglichkeiten Ortsbürgergemeinde

Die EinwohnerInnen und die OrtsbürgerInnen wurden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung aufgefordert, zu einer möglichen Fusion der Ortsbürger- und der Einwohnergemeinde Stellung zu nehmen. Die Fusionsfragen wurden von allen Befragten und in allen Gemeinden mehrheitlich bejaht. Bezüglich der allfälligen Fusion der vier Gemeinden gibt es im Bereich der Ortsbürger folgende beide Optionen:

- **Fusion zu einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde**
Der Forst und die Ortsbürgergemeinde wäre unverändert von der Einwohnergemeinde getrennt und es gäbe ein Ergebnis für die gesamte Ortsbürgergemeinde.
- **Fusion mit der Einwohnergemeinde**
Das Jahresergebnis der Funktion Forst und somit der ganzen Ortsbürgergemeinde würde dann in das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde hineinfließen. Es besteht die Möglichkeit für den Forst einen speziellen Waldfonds zu bilden. Hierzu stellt sich noch die Frage, wie dieser alimentiert werden sollte. Ein allfälliges Defizit müsste, falls kein Fonds vorhanden ist, somit von der Einwohnergemeinde finanziert werden. Die Einwohnergemeinde würde auch Eigentümerin sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften werden. Weiter müsste die Einwohnergemeinde sämtliche Kosten der bisherigen Ortsbürgergemeinde finanzieren, bekäme aber auch alle relevanten Erträge.

3.3.4 Zukunft Organisation Forst Birr und Lupfig

Die beiden Gemeinden Birr und Lupfig haben anlässlich vier außerordentlicher Gemeindeversammlungen im August 2021 die interkommunale selbständige öffentlich-rechtliche Gemeindegemeinschaft „Werkhof Birrfeld“ gegründet. Die neue Anstalt braucht für Ihre Arbeitstätigkeit ein zeitgemässes Werkhofgebäude, welches auf Land der Ortsbürgergemeinde Lupfig gebaut wird. Die neue Gesellschaft soll den Betrieb der Werkhöfe sicherstellen und den Forst bewirtschaften. Weiter kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeitsbereiche Leistungen für Dritte erbringen. Der Baustart für das Gebäude ist im Jahr 2022. Der Betrieb werden dann im Jahr 2023 in die Gemeindegemeinschaft überführt. Die Auswirkungen von Fusionen sind im Artikel 31 der Anstaltsordnung beschrieben. Eine Fusion von Mitgliedsgemeinden (EWG oder OBG) tangiert die Anstalt nicht. Im Falle einer Fusion einer Mitgliedsgemeinde mit einer Nichtmitgliedsgemeinde erfordert dies die Änderung der Anstaltsordnung. Die bisherige Nichtmitgliedsgemeinde müsste eine Einkaufssumme bezahlen.

3.3.5 Fazit Ortsbürgergemeinde

Die Jahresergebnisse in den Jahren 2019 - 2021 sind bei allen drei sehr unterschiedlich angefallen. Auch die erwarteten Ergebnisse 2022 sind zum Teil negativ. In Birr und Lupfig wird das Jahresergebnis massgeblich durch das Resultat der Forstwirtschaft beeinflusst. Der Wald wird durch zwei regionale Forstbetriebe bewirtschaftet. Die Gemeinde Mülligen kauft sich die Dienstleistungen im Bereich der Forstwirtschaft ein. Da Birrhard keine Ortsbürgergemeinde mehr hat, wird die Funktion Wald in der Einwohnergemeinde abgebildet. Eine Fusion der Ortsbürgergemeinden würde durch den Umstand erleichtert, dass in keiner Ortsbürgergemeinde ein Waldfonds vorhanden ist. Einzig die Ortsbürgergemeinde Lupfig hat nebst dem Forst noch andere Funktionen in der Erfolgsrechnung. Die Ortsbürgergemeinde Lupfig ist ebenfalls die einzige Gemeinde, welche nebst den Anlagen für den Forst, noch weitere Liegenschaften oder Grundstücke besitzt. Die Tätigkeit der Ortsbürgergemeinden beschränkt sich somit auf die Bewirtschaftung des Waldes und der Immobilien. Die Ortsbürgergemeinde Mülligen war in den vergangenen Jahren auf einen Defizitbeitrag von der Einwohnergemeinde angewiesen. Mit den zukünftigen namhaften Erträgen aus dem Kiesverkauf wird sich der finanzielle Handlungsspielraum vergrössern. Die drei Ortsbürgergemeinden könnten zu einer gemeinsamen Ortsbürgergemeinde fusionieren oder direkt mit der Einwohnergemeinde.



4 Chancen einer vertieften Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeitspotenzial

Das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit beinhaltet folgende Aufgabenbereiche der Gemeinde:

- Gemeindeverwaltung
- Schule
- Weitere kleine Gemeindeaufgaben

Die Gemeinden Birr und Lupfig haben bereits ein Projekt für einen gemeinsamen Werkhof initiiert. Die StimmbürgerInnen haben dieses Projekt genehmigt.

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Bauverwaltung	Reg. Bauverwaltung Eigenamt			Zentrale Dienste
Forstbetrieb	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birretholz	Forstbetrieb Birr-Lupfig	Forstbetrieb Birr-Lupfig
Betreibungsamt	Reg. Betreibungsamt Windisch			
Zivilstandsamt	Reg. Zivilstandsamt Brugg			
Wasserversorgung	Regionale Wasserversorgung Birrfeld (REWA)			
Feuerwehr	Regionale Feuerwehr Eigenamt			Feuerwehr Birmenstorf Mülligen
Pilzkontrolle	Hofstatt Brugg			
Kirche	Ref. Kirchgemeinde Birr und kath. Kirchenzentrum Paulus Birrfeld			Ref. Kirchgemeinde Windisch und Röm. kath. Pfarrei St. Marien Windisch
Oberstufe	Kreisschule Oberstufe Eigenamt			Oberstufe Windisch
Musikschule	Musikschule Eigenamt			Musikschule Windisch
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit Schulen Eigenamt			
Polizei	Regionalpolizei Brugg			
Planungsverband	Brugg Regio			
Friedensrichterkreis	Bezirk Brugg, Kreis VIII			
Spitex	Spitex Region Brugg			
ZSO	Zivilschutzorganisation (ZSO) Brugg Region			
Integrationsfachstelle	keine			

(Darstellung Seiten 9/10)

Die Übersicht zeigt, dass einerseits die Gemeinden im Birrfeld bereits intensiv zusammenarbeiten, andererseits ist aber auch ersichtlich, dass die Zusammenarbeit heterogen ist. Insbesondere die Gemeinde Mülligen orientiert sich auch nach Windisch (Oberstufe, Steueramt) und Birmenstorf (Feuerwehr).

Das Potenzial von Gemeindeverwaltung und Schule ist jedoch erheblich – allerdings auch emotional.



4.2 Bewertung

Die bestehende Zusammenarbeit funktioniert grundsätzlich gut und ist auch eine Plattform für den Austausch unter den Gemeinden. Allerdings beanspruchen die Führung der verschiedenen Organisationen erhebliche Ressourcen (Verwaltung) und ist mitunter auch komplex, da die Konstellationen nicht in allen Bereichen gleich sind.

Potenzial für weitere Zusammenarbeit bieten die Gemeindeverwaltung und die Schule:

Gemeindeverwaltung

Die Verwaltungen der vier Gemeinden weisen eine unterschiedliche Grösse aus (Mülligen Birrhard je 3 Mitarbeitende, Lupfig 9 Mitarbeitende und Birr 11 Mitarbeitende). Eine Option wäre ein Gemeinschaftsverwaltung aller vier Gemeinden, allerdings braucht jede Gemeinde eine/n Gemeindeschreiberin /Gemeindeschreiber und die Abteilung Finanzen müsste eine Vielzahl von Rechnungen führen. Der Vorteil dieser Option liegt primär bei der Bündelung der Ressourcen und den Stellvertreter-Regelungen. Eine Herausforderung wäre allerdings der Raumbedarf.

	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen
Schulleitung	X	X	X	X
Schulsekretariat	XX	X	X	X
Tagesstrukturen	Ja	Ja	Ja	Ja
Schulsozialarbeit	Birr	Birr	Lupfig	Birr
Musikschule	Eigenamt	Eigenamt	Eigenamt	Windisch
Kindergarten	Ja	Ja	Ja	Ja
Primarschule	1. bis 6. Klasse	1. bis 6. Klasse	1. bis 6. Klasse	1. bis 6. Klasse
Oberstufe	Eigenamt	Eigenamt	Eigenamt	Windisch

Dieser Übersicht kann entnommen werden, dass die Schulen -mit Ausnahme von Schulsozialarbeit und Musikschule autonom organisiert sind. Die Schule Lupfig verfügt über zwei Standorte (Scherz und Lupfig). Synergie-Potenzial besteht primär in der Leitung / Organisation, dem Austausch von Lehrpersonen sowie bei den zusätzlichen Angeboten (zB Heilpädagogik, Logopädie, Legasthenie, Schulzahnpflege, etc.). Ein Austausch von SchülerInnen ist nur bei ausreichender Verbindung mit OeV und Radwegen möglich.

Zusammenfassung

Die vier Gemeinden haben in den einfach zu organisierenden Bereichen eine bestehende Zusammenarbeit auf hohem Niveau. Allerdings sind die Konstellationen vielfach verschieden, was die Führung / Organisation erschwert. Ebenso beanspruchen die verschiedenen regionalen Organisationen Ressourcen für die Führung und Verwaltung.



5 Fusion

5.1 Konsequenzen einer Fusion

Mit der Fusion werden die vier Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Mülligen zu einer Gemeinde vereinigt. Dies zieht einige Konsequenzen nach sich

Was verändert sich	Was bleibt gleich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindenamen und Wappen ▪ Anzahl Behördenmitglieder ▪ Gemeindeverwaltung ▪ Evtl. finanzielle Konsequenzen ▪ Neue Reglemente ▪ Eine neue Ortsbürgergemeinde bedeutet einige zusätzliche OrtsbürgerInnen ▪ Schulorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Adressen und Postleitzahl ▪ Ortseingangstafeln ▪ Infrastruktur ▪ Kulturelles Leben in den Ortsteilen

Offene Punkte sind beispielsweise die künftige Schulorganisation, die Organisation der Verwaltung

5.2 Synergieeffekte

Welche sind mögliche Synergieeffekte:

Anzahl Behördenmitglieder	Anstelle von 20 Gemeinderäten werden noch deren 5 oder 7 benötigt. Die Anzahl Mitglieder von Steuerkommission, Finanzkommission und Wahlbüro beträgt noch einen Viertel
Gemeindeverwaltung	Aus den bestehenden vier Verwaltungen wird eine Verwaltung mit einer zentralen Anlaufstelle, hoher Erreichbarkeit und grosser Professionalität.
Organisation	Die Verbände und Verträge für Feuerwehr, , Musikschule, Oberstufen-Schule, Werkhof, Forstamt Bauverwaltung, etc. entfallen, dementsprechend sind auch keine separaten Abrechnungen mehr notwendig.
Kommissionen	Die Anzahl Mitglieder von Kommissionen werden reduziert.
Investitionen	Die notwendigen Investitionen der Gemeinden werden auf mehr Steuer- und Gebührenzahlerinnen und -zahler verteilt.
Infrastruktur	Die Infrastruktur wird von einer Stelle bewirtschaftet, Absprachen sind keine mehr notwendig. Die Stellvertretung bei den Verantwortlichen ist einfacher zu regeln.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.



5.3 Herausforderungen

Schule	Die vier Gemeinden haben eine funktionierende Schule mit den notwendigen Schulräumlichkeiten (Lupfig mit zwei Standorten). Die Organisation der Schule einer fusionierten Gemeinde wird sich in einem ersten Schritt auf die Organisation konzentrieren und die verschiedenen Standorte langsam zusammenwachsen. Die Schule kann an Attraktivität gewinnen, die Verbindungen (OeV, Radweg) sind aber entscheidend.
Verteilung der Investitionen	Der Investitionsbedarf in den vier Gemeinden ist nicht identisch. Die Investitionen müssen auf die Dorfteile geschickt verteilt werden, damit nicht der Anschein einer Benachteiligung entsteht. Einige Investitionen sind allenfalls nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendig (Gemeindehaus Birr, Schulhaus, Software-Anschaffungen Verwaltung, etc.)
Identifikation	Bei der Zusammensetzung der Behörden und Kommissionen, bei der Wahl der Örtlichkeit / Räumlichkeit von kommunalen Veranstaltung sind alle vier (bzw. mit Scherz fünf) Ortsteile ausreichend zu berücksichtigen.
Liegenschaften	Für eine Gemeinde sind u.U. ausreichend Liegenschaften vorhanden (Gemeindesaal, Vereinszimmer, etc.), deren Verwendung, Unterhalt und allfällige Ausbauten müssen sorgfältig austariert werden.
Verkehrsverbindung	Unter den vier Gemeinden besteht keine direkte Verbindung, allerdings verfügen Birr und Lupfig über einen Bahnhof, die Postauto-Anbindung insbesondere von Birrhard und Mülligen ist unattraktiv. Diese Verbindung ist wesentlicher Erfolgsfaktor.
Zusammensetzung der Bevölkerung	Die Bevölkerung ist in den vier Gemeinden sehr different zusammengesetzt: Birr weist einen Ausländeranteil von 44% aus, in den anderen drei Gemeinden ist an Ausländeranteil zwischen 17 und 19 %.

Die vorstehenden Aufzählungen sind nicht abschliessend, aber geben einen Eindruck darüber, was bleibt und was sich mit einer Fusion verändert. Schwierig zu erfassen sind dabei die emotionalen Aspekte: Identifikation mit der Gemeinde, Engagement für die Gemeinde, etc.

5.3.1 Schule

Eine zweckmässige Lösung für die Schule mit aktuell fünf Standorten zu finden, ist eine grosse Herausforderung. In verschiedenen Fusionen wurden «Zwischenlösungen» gefunden, indem bis auf Weiteres alle Schulanlagen genutzt werden: Dies hätte den Vorteil, dass alle Schulanlagen weiterhin genutzt und alle Schülerinnen und Schüler in ihren Dorfteilen die Schule besucht haben. Allerdings ist diese Lösung teuer und befristet bis zu dem Zeitpunkt,



an dem bei einer der Schulanlagen eine Sanierung notwendig wird. Dannzumal müssen die Dispositionen der Schule neu überdenkt werden. Eine andere Variante wäre auch, dass die Schulen praktisch unverändert an einem Standort bestehen bleiben und die Schulorganisation (Schulleitung und -administration, Schulsozialarbeit, Musikschule, allenfalls auch Freifächer sowie Betreuungen (z.B. Logopädie, Legasthenie, etc.) gemeinsam durchgeführt werden. Die passende Lösung muss im Rahmen des Fusionsprozesses erarbeitet werden.

5.3.2 Emotionale Aspekte

Eine Fusion «seiner» Gemeinde spricht den Einwohner bzw. die Einwohnerin auch auf emotionaler Ebene an. Einerseits werden teilweise langjährige Dorftraditionen angesprochen, andererseits bietet sich auch die Chance für eine Neugestaltung an. Hier gilt es einen passenden, moderaten Ausgleich zu finden:

Versammlungsort von Gemeindeversammlung, Informationsveranstaltungen, Neujahrsapéro, Bundesfeier, etc. sind bewusst wechselweise zu wählen. Langjährige Traditionen im Dorfleben können durchaus weiterhin bestehen bleiben. Es bietet sich aber auch die Chance, zusätzliche kulturelle Angebote zu schaffen. Das potenzielle Publikum wird mit der Fusion grösser. Schlussendlich ist nach einer Fusion darauf zu achten, dass die Dorfteile in Arbeitsgruppen und Kommission vertreten sind: Landwirtschaftskommission, Kulturkommission, Planungskommission für die Revision der Nutzungsplanung, etc. Der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde braucht dazu das notwendigen Gespür für seine Bevölkerung.

Die vier Gemeinden haben schon heute viele Anknüpfungspunkte im sozialen und kulturellen Leben, so gesehen ist das politische Leben ein weiterer Anknüpfungspunkt.

Ein weiterer Aspekt ist der Ausländeranteil in den Gemeinden: Birr weist mit rund 44% einen hohen Ausländeranteil gegenüber den anderen Gemeinden mit rund 17% bis 20%. Die fusionierte Gemeinde würde über einen Ausländeranteil von rund 30% verfügen, was ein Wert leicht über dem kantonalen Durchschnitt von 25.8 % (2021) ist. Diese Thematik ist in einem allfälligen Fusionsprozess sorgfältig aufzunehmen.

Ein wichtiges emotionales Thema sind die Schulen. In allen vier Gemeinden bestehen heute fünf funktionierende Schulen (in Lupfig bestehen Schulen im Dorfteil Scherz und im Dorfteil Lupfig). Im Rahmen des Fusionsprozesses muss eine zweckmässige Schulorganisation erarbeitet werden, insbesondere die jüngeren Kinder müssen unverändert in ihren Dorfteilen die Schulen besuchen können («kurze Wege für kurze Beine»). Dennoch bietet dieses Thema einiges Synergiepotenzial (Schulorganisation, Schulraum). Hier gilt es sorgfältig eine geeignete Lösung abzuwägen und allenfalls auch etappiert umzusetzen.

Letztlich ist die OeV-Anbindung ebenfalls ein wichtiges Thema, zwar verfügen die Gemeinden Birr und Lupfig über einen Bahnhof, die Gemeinden Mülligen und Birrhard aber ungenügende Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr. Allenfalls in Kombination mit der Schule, aber auch ganz grundsätzlich muss eine Bus-Verbindung innerhalb der Gemeinde geschaffen werden.



5.4 Finanzielle Auswirkungen

5.4.1 Zusammenschlusspauschale und -beitrag

Auf 1. Januar 2012 sind neue finanzielle Unterstützungsmassnahmen zur Förderung von Gemeindegemeinschaften eingeführt worden. Fusionswillige Einwohnergemeinden erhalten je eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000. Diese Pauschale wird unabhängig von der finanziellen Lage zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Neuorganisation z.B. in den Bereichen Verwaltungsorganisation, Informatik und übrige Infrastruktur ausbezahlt. Die Zusammenschlusspauschalen werden im Jahr vor dem Zusammenschluss ausbezahlt.

Daneben gibt es die Zusammenschlussbeitragszahlung. Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft (Normsteuer pro Kopf) unter dem Kantonsmittel liegt, erhält einen nach Bevölkerungszahl gewichteten, steuerkraftabhängigen Zusammenschlussbeitrag. Der Beitrag hat zum Ziel, dass die Entwicklung der vereinigten Gemeinden auch dann eine Chance hat, wenn sich finanzstarke und finanzschwache Gemeinden zusammenschliessen. Die Zusammenschlussbeiträge werden im ersten Jahr des Zusammenschlusses (auf der Basis der drei vorangehenden Rechnungsjahre) ausbezahlt.

Die Zusammenschlusspauschale sowie der Zusammenschlussbeitrag berechnen sich wie folgt (in CHF per 01.01.2021 / Basisdaten 2018 bis 2020):

Kantonsmittel	CHF 2'835			
Gemeinde	Normsteuer je Einwohner Ø	Pauschale	Beitrag	Total
Birr	2'042	400'000	6'952'628	7'353'000
Birrhard	2'714	400'000	293'909	694'000
Lupfig	3'334	400'000	0	400'000
Mülligen	2'313	400'000	1'772'190	2'172'000
Total		1'600'000	9'018'727	10'619'000

Beträge in Franken



5.4.2 Finanzausgleich

Wie bereits im Kapitel 3.1.3 ausgeführt, gestaltet sich die aktuelle Situation betreffend Finanzausgleich in den beiden Gemeinden wie folgt:

Finanzausgleich in CHF	Birr	Birrhard	Lupfig	Mülligen	Summe
Beiträge vom Finanzausgleich 2020*	2'296'000	-88'500	-641'000	82'000	1'648'500
Beiträge vom Finanzausgleich 2021*	2'190'000	-131'250	-842'000	107'000	1'323'750
Beiträge vom Finanzausgleich 2022*	2'095'000	-113'000	-775'000	124'000	1'331'000
Beiträge vom Finanzausgleich 2023 (Budget)*	1'911'000	-95'000	-617'000	87'000	1'286'000
Übergangszahlung 2020*	333'000	0	71'000	25'300	429'300
Übergangszahlung 2021*	166'500		35'500	12'650	214'650

*Zahlen mit Minuszeichen sind Beiträge

Die Beiträge vom Finanzausgleich sind über alle vier Gemeinden von 2020 ins Jahr 2022 um CHF 362'000 geringer worden. Der wesentliche Grund für die Abnahme ist die Reduktion des Finanzausgleiches von Birr. Bei den anderen Gemeinden ist der Finanzausgleich von 2023 etwa auf Niveau von 2020. Die detaillierte Betrachtung des Finanzausgleiches des Jahres 2023 präsentiert sich wie folgt:

Gemeinde	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausg.	Soziallastenausg.	Räumlich-struktureller Lastenausg.	Total 2023
Birr	-1'063'024	-375'724	-322'500	-203'000	0	-1'964'000
Birrhard	-46'934		62'500	77'000	0	93'000
Lupfig	314'622	0	115'000	189'000	0	619'000
Mülligen	-142'824	0	-30'000	84'000	0	-89'000
Total	-938'160	-375'724	-175'000	147'000	0	-1'341'000

Die Analyse der fünf Teilfaktoren des Finanzausgleiches zeigt folgendes Bild:

- Steuerkraftausgleich

Beim Steuerkraftausgleich muss einzig Lupfig einen Beitrag abgeben, die anderen Gemeinden erhalten Beiträge. In Birr hat sich der Normsteuerertrag mehr erhöht als der Durchschnitt im Kanton. Aufgrund der Bevölkerungszunahme ist der gesamte Beitrag trotzdem stabil geblieben. In Mülligen hat sich der Beitrag seit 2019 kontinuierlich erhöht. In Birrhard wurde der Betrag von 2019 bis 2023 leicht grösser. Der Beitrag von Lupfig wurde seit 2019 immer grösser, hat sich nun aber auf das Jahr 2023 wieder deutlich reduziert und ist nun auf dem Niveau von 2019 angekommen. Der Steuerkraftausgleich von Birr und Lupfig 2023 ist somit gleich gross wie 2019. Die totale Erhöhung des Steuerkraftausgleiches über alle vier Gemeinden zusammen von TCHF 71 resultiert aus der Erhöhung des Betrages von Mülligen und Birrhard. Der Beitrag ist somit über fünf Jahre sehr stabil geblieben, auch wenn es bei den einzelnen Gemeinden zu kleineren Veränderungen kam.



- **Mindestausstattung**

Trotz Berücksichtigung des Steuerkraftausgleiches liegen die Normsteuern pro Kopf in Birr unter 84 % des kantonalen Mittelwertes. Der Beitrag von Birr hat sich seit dem Jahr 2019 um 37 % bzw. CHF 223'000 reduziert. Dies begründet sich mit der angesprochenen Zunahme des Normsteuerertrages. Alle anderen Gemeinden erhalten keine Beiträge für die Mindestausstattung.

- **Bildungslastenausgleich**

Beim Bildungslastenausgleich erhalten Birr und Mülligen einen Beitrag, da bei beiden Gemeinden die Anzahl Volksschüler über dem Kantonsmittel liegt. In Birr war der Beitrag über die letzten Jahre sehr stabil bei rund TCHF 300. In Mülligen hat sich der Beitrag seit 2019 kontinuierlich erhöht. Der Kantonsdurchschnitt der Anzahl Volksschüler hat in den Jahren 2015 bis 2020 nur leicht zugenommen. In Mülligen war die Zunahme aber deutlich grösser, entsprechend haben sich die Beiträge erhöht. Birrhard und Lupfig müssen eine Abgabe leisten, welche sich in Birr seit 2019 mehr als verdoppelt hat. Die Schülerzahl in Lupfig war in den letzten Jahren meistens stabil, vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 aber 22 Stück rückläufig. In Birrhard war die Schülerzahl leicht steigend.

- **Soziallastenausgleich**

Einzig Birr enthält beim Soziallastenausgleich einen Beitrag. Die drei anderen Gemeinden müssen einen Beitrag leisten, da die Anzahl Personen, die Sozialhilfe bezogen haben, unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Birr erhält einen kleineren Beitrag, als die anderen drei Gemeinden zusammen bezahlen müssen. So verbleibt ein Abgabe im Bereich von CHF 147'000. In den Jahren 2020 bis 2022 hat sich der Beitrag von Birr sowie die Abgaben von Mülligen und Birrhard kontinuierlich erhöht. Einzig in Lupfig hat sich die Abgabe ganz leicht reduziert. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfeempfänger ist schwierig vorauszusehen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden wird sich an der Empfänger- und Zahlerstruktur so schnell nichts ändern.

- **Räumlich-struktureller Lastenausgleich**

Keine Gemeinde bekommt bis heute einen Beitrag für den räumlich-strukturellen Lastenausgleich. Da sich der Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche in naher Zukunft nicht reduzieren wird, werden diese vier Gemeinden auch zukünftig keine Beiträge aus diesem Gefäss erhalten.

Die Übergangsbeiträge reduzieren sich jährlich um $\frac{1}{4}$ und werden 2021 letztmals ausbezahlt. Diese haben somit keinen Einfluss auf allfällige Fusionsüberlegungen.

Bei Gemeindezusammenschlüssen gelten die folgenden Besitzstandsregelungen beim Finanzausgleich:

- Beiträge für die Mindestausstattung, welche vor der Fusion ausgerichtet worden waren, werden nach einer Fusion weiterhin während acht Jahren in unveränderter Höhe ausgerichtet.
- Die Beiträge für den räumlich-strukturellen Ausgleich sind ebenfalls für eine Zeitperiode von acht Jahren gewährleistet.

Auf die vier Gemeinden hat die Besitzstandsregelung nur eine Auswirkung. Der Beitrag für die Mindestausstattung von Birr ist über acht Jahre nach einer Fusion garantiert. Dabei wird



jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Vollzug der Fusion als Berechnungsgrundlage herangezogen. Da keine Gemeinden Beiträge für den räumlich-strukturellen Ausgleich erhalten, hat diese Besitzstandgarantie keine Auswirkung.

Bei den anderen drei Faktoren (Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich) ist in jedem Jahr die Summe der Finanzausgleichszahlungen der vier unabhängigen Gemeinden in diesen drei Gefässen genau gleich hoch, wie es der Betrag der zusammengeschlossenen Gemeinde wäre. Die Höhe dieser drei Zahlungen reagiert also nicht auf die Alternative Fusion / Alleingang.

Dies die Fakten – eine Prognose kann nur unter Vorbehalt erfolgen, da Unwägbarkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Faktoren wie beispielsweise Normsteuer, Schülerzahlen und Sozialhilfefälle für die einzelnen Gefässe vorhanden sind, welche nicht antizipiert werden können. Nebst der Entwicklung in diesen vier Gemeinden ist auch diejenige in der Gemeindef Landschaft des Kantons insgesamt relevant.

	Steuerkraftausgleich	Mindestausstattung	Bildungslastenausgleich	Soziallastenausgleich	Räumlich-struktureller Lastenausgleich	Total 2022	Prognose 8 Jahre nach Fusion	Prognose 9. Jahr
Birr	-1'063'024	-375'724	-322'500	-203'000	0	-1'964'000		
Birrhard	-46'934		62'500	77'000	0	93'000		
Lupfig	314'622	0	115'000	189'000	0	619'000		
Mülligen	-142'824	0	-30'000	84'000	0	-89'000		
Total	-938'160	-375'724	-175'000	147'000	0	-1'341'000	-1'341'000	-966'000

Die ausgewiesenen Werte in dieser Tabelle sind leicht höher als die effektiv ausbezahlten gemäss Tabelle am Anfang unter Kapitel 5.4.2. Der Kanton hat im Jahr 2021 einen Fehler in der Berechnung des Finanzausgleiches in der Vergangenheit festgestellt. Der Fehler ist im Bereich der Quellensteuern entstanden. Die Differenzen in den Beiträgen der Jahre 2018 bis 2020 werden in den Jahren 2022 bis 2024 korrigiert.

Um eine Fusion hinsichtlich Finanzausgleich mit den aktuellsten Zahlen abzubilden, können für die ersten acht Jahre also die Beträge der einzelnen Gefässe zusammengezählt werden. Die Grundlage bilden dabei die Eckpfeiler der aktuellsten Finanzausgleichsberechnungen 2023. Ausschläge nach oben und unten sind nicht berücksichtigt, da diese nicht vorhersehbar sind. In den ersten acht Jahren sind die Finanzausgleichszahlungen der einzelnen Gemeinden also gleich hoch wie diejenigen einer fusionierten Gemeinde. Ab dem neunten Jahr würde der Beitrag für die Mindestausstattung von Birr voraussichtlich wegfallen. Der Finanzausgleich würde sich somit um CHF 375'000 reduzieren.

Speziell zu erwähnen ist, dass die zusätzlichen Einnahmen der Gemeinde Mülligen aus dem Kiesabbau und der Inkonvenienzentschädigung keine Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben werden.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass die tatsächlichen Folgen einer Fusion hinsichtlich Finanzausgleich aufgrund der unbestimmten zukünftigen Variablen nicht gänzlich abgeschätzt werden können. Aus den obenstehenden Ausführungen ergibt sich jedoch folgende Einschätzung:



5.4.3 Ergänzungsbeiträge

Aufgrund der hohen Beiträge ist in den ersten drei Jahren nach der Fusion sowie den aktuellen Steuerfüssen bei den vier Gemeinden ist in naher Zukunft nicht mit Ergänzungsbeiträgen zu rechnen.

5.4.4 Entnahme Aufwertungsreserve

Von den vier Gemeinden verbucht einzig die Gemeinde Mülligen noch eine Entnahme aus der allg. Aufwertungsreserve. Diese belief sich im Jahr 2020 auf CHF 137'978. Bezüglich des Umganges mit der Aufwertungsreserve im Rahmen der Fusion gibt es drei Möglichkeiten:

- Weiterführung: Es ist möglich, dass die fusionierte Einwohnergemeinde die ehemalige Entnahme von Mülligen unverändert weiterführt.
- Erhöhung: Die anderen drei Gemeinden verzichten aktuell auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Dieser Beschluss könnte rückgängig gemacht werden. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden vom Kanton Aargau müsste diesem Beschluss formell noch zustimmen, was aber zugesichert ist.
- Auflösung: Die vorhandene «Aufwertungsreserve übrige Anlagen allgemeiner Haushalt» von rund CHF 1'400'000 der Gemeinde Mülligen könnte ins Eigenkapital umgebucht werden und die Entnahme würde somit zukünftig wegfallen.

5.4.5 Ortsbürgergemeinden

Die Ortsbürgergemeinden erhalten bei der Fusion keine Beiträge vom Kanton.

5.4.6 Inkonvenienzentschädigungen Mülligen

Die Einwohner- sowie Ortsbürgergemeinde Mülligen erhalten substantielle Inkonvenienzentschädigung. Im Rahmen einer allfälligen Fusion besteht die Möglichkeit, dass die jeweilige Gemeindeversammlung vor der Fusion einen speziellen Fonds bildet, welcher aus diesen Entschädigungen alimentiert wird. Diese Fonds könnte dann für spezifische Ausgaben (bsp. im Sport-, Kultur- oder Bildungsbereich) des Ortsteiles Mülligen verwendet werden. Ein entsprechendes Reglement müsste die Einlage, die Verwendungen sowie weitere Themen präzisieren. Die fusionierte Gemeinde wird dann Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde und könnte theoretisch das Reglement aufheben und ändern. Damit diese Regelung auch nach einer möglichen Fusion Bestand hat, müsste eine entsprechende Klausel im Fusionsvertrag vorgesehen werden. Damit kann auch langfristig die Verwendungen zumindest von Teilen dieser Entschädigung für den Ortsteil Mülligen sichergestellt werden.

Im Rahmen der Fusionsabklärungen muss diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Bevölkerung von Mülligen ist dabei aktiv miteinzubeziehen: einerseits um verbindlich sicherstellen zu können, dass der Ortsteil von Mülligen auch von dieser Entschädigung (weiterhin) profitiert, andererseits aber Vorstellungen, Projektideen bestehen, wie diese Mittel verwendet werden können. Schlussendlich muss diese Sonderregelung auch gegenüber den anderen Gemeinden transparent aufgezeigt werden. Allenfalls ist bei einer «vereinigten Ortsbürgergemeinde» auch eine Sonderregelung zu treffen. Die Ortsbürgergemeinde Mülligen erhält auch einen Teil der Inkonvenienz-Entschädigung. Hierfür gelten ebenfalls die vorgenannten Überlegungen

5.4.7 Zusammenfassung finanzielle Perspektiven

Einwohnergemeinde

Aufgrund der Steuerfusserhöhung von Lupfig liegen alle vier Gemeinden beim Steuerfuss auf ähnlichem Niveau. Bis auf Lupfig waren die Ergebnisse der Gemeinden in den letzten Jahren



immer positiv. Birr und Mülligen liegen mit ihrer Steuerkraft bzw. Normsteuer pro Einwohner unter dem Kantonsmittel. Lupfig war immer deutlich über dem Kantonsmittel. Aufgrund der gesunkenen Steuereinnahmen von juristischen Personen hat sich die Differenz zum Kantonsmittel reduziert. Dies ist ein wesentlicher Grund für die nun erfolgte Steuerfusserhöhung. Mülligen weist ein strukturelles Defizit auf: die wiederkehrenden Kosten und Investitionen können nicht selbständig finanziert werden. Die Zahlungen der Holcim (Inkonvenienzen des Kiesabbaus) deckt dieses Defizit während den nächsten 20 Jahren. Entwicklungsmöglichkeiten (Bauland), welche das strukturelle Defizit decken könnten, sind nicht vorhanden. Konkret, die Gemeinde Mülligen ist existenziell auf die Beiträge aus dem Kiesabbau angewiesen.

Die vier Gemeinden zusammen planen gemäss Finanzplan in den nächsten fünf Jahren Investitionen über 40 Mio. Franken. Pro Einwohner investieren Birr und Lupfig rund CHF 4'600, Mülligen rund CHF 500 weniger und Birrhard CHF 1'600 weniger. Diese Investitionen führen in den nächsten Jahren zu einer massiven Erhöhung der Verschuldung. Mülligen kann als einzige Gemeinde über die jährliche Selbstfinanzierung diese Nettoschuld nicht wesentlich reduzieren. Bei den anderen sieht der Finanzplan keine wesentlichen Investitionen mehr vor für die Jahre 2025 bis 2030, inwiefern dies realistisch ist, bleibt offen. Daher kann jedoch die Nettoschuld abgetragen werden. Diese Entwicklung bzw. Annahme ist aber mit Vorsicht zu geniessen. Die massiven Investitionen führen zu einer deutlichen Zunahme der Abschreibungen, des Unterhaltes und der Fremdkapitalkosten. Dies wird die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.

Im Bereich der Schul- und Verwaltungsliegenschaften besteht bei einer möglichen Fusion erhebliches Synergiepotenzial: geplante Neu- und Umbauten in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken (Schulhaus, Gemeindehaus) sind dann nicht oder nur reduziert notwendig.

Im Finanzausgleich ist Birr der mit Abstand grösste Empfänger mit über 2 Mio. Franken, die Gemeinden Birr und Birrhard erhalten bzw. bezahlen Beiträge in der Grössenordnung von CHF 100'000. Die Gemeinde Lupfig leistet Beiträge von rund CHF 700'000 pro Jahr. Die Besitzstandsregelung garantiert den Beitrag von CHF 450'000 für die Mindestausstattung von Birr über acht Jahre nach der Fusion. Bei den anderen Faktoren ist die Höhe der Zahlung unabhängig einer Fusion.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vier Gemeinden keinen dringenden Handlungsbedarf aus der finanziellen Lage aufweisen. Allerdings sind die Perspektiven durchgezogen (z.B. Mülligen) und die geplanten (und noch nicht geplanten) Investitionen kaum finanzierbar, ohne in eine grössere Verschuldung zu geraten. Eine Fusion relativiert diese Entwicklung und schafft mit den Synergieeffekten finanzielle Mittel für die laufende Rechnung und Investitionen bei einer angemessenen Verschuldung.

Spezialfinanzierungen

Die geplanten Investitionen bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft können aus dem bestehenden Vermögen finanziert werden. Die Verbrauchspreise wie auch die Grundgebühren im Abwasser, Abfall und Wasser sind zum Teil sehr unterschiedlich. Bei der Wasserversorgung sind in Lupfig und Mülligen sehr hohe Investitionen geplant (REWA). Diese können weder mit dem bestehenden Nettovermögen noch mit den aktuellen Gebührenpreisen finanziert werden, die Gebühren der Wasserversorgung müssten angehoben werden.

Ortsbürgergemeinden

Bis auf Birrhard haben alle Gemeinden eine Ortsbürgergemeinde. Diese bewirtschaften primär den Wald sowie die Grundstücke. Die Ergebnisse in den letzten Jahren sowie auch die erwarteten Ergebnisse sind in der Regel negativ. Nebst dem Forst finanziert einzig noch die



OBG Lupfig weitere Ausgaben zu Gunsten der Bevölkerung. Die OBG Lupfig besitzt grosse Grundstücke in Finanzvermögen, welche zukünftig über Baurechtzinse Einnahmen generieren werden. Die OBG Mülligen ist seit Jahren defizitär und auf Defizitbeitrag der Einwohnergemeinde angewiesen (!). Die Ortsbürgergemeinde Mülligen erhält aus dem Kiesabbau eine einmalige Zahlung und verfügt dann über ein Vermögen, Vorstellungen über eine mögliche Nutzung bestehen (noch) nicht. Zusammenfassend könnte bei einer Fusion eine gut situierte Ortsbürgergemeinde entstehen.



6 Fusionsprozess

6.1 Ablauf eines Fusionsprozesses

Der Fusionsprozess kann verschieden ausgestaltet werden, die fixen Verfahrenspunkte präsentieren sich wie folgt:

- Beschluss der Gemeindeversammlungen über einen Kredit für Fusionsabklärungen
- Projektorganisation mit Ausschuss und Arbeitsgruppen einsetzen
- Erarbeitung der Grundlagen (Fusionsbericht und -vertrag) der neuen Gemeinde durch die Arbeitsgruppen oder an Workshops, koordiniert durch den Projektausschuss
- Beschlussfassung der Gemeindeversammlungen über eine Fusion (mit/ohne Zusammenschluss Einwohner- und Ortsbürgergemeinden)
- Obligatorische Urnenabstimmung zum Fusionsbeschluss (Bestätigung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen)
- Kantonales Genehmigungsverfahren (Regierungsrat und Grossrat)
- Umsetzungsvorbereitungen; Wahlen der Gemeindebehörden
- Start der neuen Gemeinde

Bei der Erarbeitung der neuen Gemeinde bestehen verschiedene Varianten wie beispielsweise die Arbeit mit Arbeitsgruppen, mit Workshops, etc. Ebenso ist die Verwaltung miteinzubeziehen.

Im Anhang findet sich ein Ablaufplan der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres.

6.2 Projektorganisation

In der Projektorganisation wird eine politische Projektsteuerung eingesetzt, welche sich paritätisch aus einer Delegation der vier Gemeinderäte zusammensetzt. Der externe Projektleiter und eine VertreterIn der Gemeindeabteilung nehmen ebenfalls Einsitz in diesem Gremium. Allenfalls macht es auch Sinn, dass die GemeindeschreiberInnen in diesem Gremium mitarbeiten.

Je nach Vorgaben werden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen eingesetzt, welche wiederum paritätisch zusammengesetzt werden: hier können Behördenmitglieder (beispielsweise Ressortchefs im Gemeinderat), Mitarbeitende der Gemeinde aus diesem Fachgebiet und interessierte EinwohnerInnen Einsitz nehmen. Die Moderation übernimmt die Projektleitung oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erhalten ein Pflichtenheft. Eine andere Variante anstelle der Arbeitsgruppen sind Workshops zu den einzelnen Themen. An diesen Workshops werden die einzelnen Themengebiete bearbeitet. Der Miteinbezug der Bevölkerung in dieser Phase des Prozesses ist sehr wichtig.

Ein wichtiger Aspekt ist die Kommunikation. Bei einer Fusion wird erfahrungsgemäss auf den bestehenden Medienkanälen aufgebaut, es können aber durchaus neue Kanäle erschlossen werden (Website, Social Media, Flyer, etc.). Die Kommunikation ist während dem ganzen Prozess ein wichtiger Erfolgsfaktor. Über den Projektverlauf ist die Bevölkerung laufend zu informieren. Vor den entscheidenden Gemeindeversammlungen sind zwingend Informationsveranstaltungen vorzusehen, allenfalls sind auch Parteien oder andere Organisationen mit-



einzu beziehen. Wenn die Gemeinden sich für eine Fusion entscheiden, ist über den Umsetzungsprozess ebenfalls laufend zu kommunizieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind in der Kommunikation Multiplikatoren. Es macht Sinn, sie umfassend zu informieren und ihnen insbesondere auch die Entwicklung des Gesamtprojektes aufzuzeigen.

6.3 Zeitverhältnisse

Ein Fusionsprozess dauert rund eine Amtsperiode (4 Jahre) vom Beginn bis zum Start der neuen Gemeinde. Nicht miteinberechnet ist dabei die Phase der Entscheidungsfindung, ob die Gemeinde sich in einen Fusionsprozess begeben will. Mit dem Start der neuen Gemeinde ist zwar der eigentliche Fusionsprozess abgeschlossen, nahtlos beginnt dann aber der Aufbau der neuen Gemeinde.

Ein möglicher, allerdings sehr straff berechneter Zeitplan kann wie folgt aussehen:

Zeitbedarf	Tätigkeiten
X	GV-Beschluss Projektierung / Projektorganisation
X plus 2 Mte	Kickoff Arbeitsgruppen
X plus 14 Mte	Berichterstattung Arbeitsgruppen
X plus 20 Mte	Konsolidierung, Varianten-Entscheide, Entwurf Vertrag und Bericht, Vorprüfung, Info an Arbeitsgruppen
X plus 26 Mte	Informationsveranstaltung, Diskussion, Gemeindeversammlungen, Urnenabstimmung
X plus 28 Mte	Kantonales Genehmigungsverfahren, Umsetzungsplanung, Wahlen und Abschluss der bisherigen Gemeinden
X plus 40 Mte	Start der neuen Gemeinde (1. Januar 2027)



7 Zusammenfassung / Fazit

Die vier Gemeinden arbeiten unterschiedlich zusammen – insbesondere die Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig arbeiten bereits in einigen Bereichen zusammen, die Gemeinde Mülligen ist nicht eindeutig in eine Richtung orientiert. Sie hat verschiedene Gemeindeaufgaben mit verschiedenen Partnergemeinden gelöst. Ein Potenzial für eine weitere Zusammenarbeit ist durchaus vorhanden, allerdings sind dafür bereits weitreichendere, einschneidende Veränderungen angezeigt (Bsp. Verwaltung, Schule). Mit der vertieften Zusammenarbeit können gewisse Synergieeffekte erzielt werden. Allerdings bleibt ein grosser Koordinationsbedarf für die vier Gemeinderäte und Verwaltungen bestehen.

Die finanzielle Situation der vier Gemeinden ist different, generiert aber keinen dringenden Handlungsbedarf. Die vorgesehenen Investitionen von über 40 Mio. Franken sind hoch und führen zu einer überdurchschnittlichen Verschuldung, welche sich nicht in allen Gemeinde gleich schnell abbauen lässt. Die Gemeinde Mülligen weist ein strukturelles Defizit auf, welches mit den Holcim-Beiträgen abgedeckt werden kann. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind jedoch eingeschränkt. Eine Fusion der vier Gemeinden weist einige Synergieeffekte bei den laufenden Kosten und bei den Investitionen, welche Ressourcen für die Entwicklung schafft. Diese Ressourcen werden aber auch teilweise benötigt, damit die neue Gemeinde zusammenwachsen könnte (Stichwort OeV-Verbindungen).

Die Fusion der Ortsbürgergemeinde schafft eine neue, gut situierte Ortsbürgergemeinde, welche die Gemeinde in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Die Erweiterung des OeV-Angebotes wäre ein wichtiger positiver Faktor einer Fusion. Die Grösse der Gemeinde und das Synergiepotenzial lässt es zu, dass in diesem Bereich investiert werden kann: Ost-West-Verbindungen quer durch das Birrfeld und allenfalls verbesserte Anbindungen insbesondere von Mülligen und Birrhard – beispielsweise an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg.

Die Übersicht der Bauzonen zeigt, dass die vier Gemeinden zusammen noch ein Potenzial an baureifen Bauland von rund 40 ha aufweisen. Insbesondere für die Gemeinden Birrhard und Lupfig bedeutet dies mit eine Chance / Möglichkeit für die weitere Entwicklung, welche bei der Eigenständigkeit sehr eingeschränkt ist.

Die neue Gemeinde mit knapp 10'000 EinwohnerInnen wird ein Schwergewicht in der politischen Landschaft der Region Brugg. Dadurch entsteht die Möglichkeit, sich politisch vermehrt einzubringen und die Entwicklung der Region aktiv mitzugestalten. Die Entwicklung des Reichhold-Areals zwischen Hausen und Lupfig unterstreicht und unterstützt dies zusätzlich. Die beiden kleineren Gemeinden Birrhard und Mülligen erhalten mit der Fusion neue Entwicklungsmöglichkeiten und die Chance, beispielsweise die langersehnten/ notwendigen Verbesserungen an den öffentlichen Verkehr zu realisieren.

Gegenüber den heutigen Strukturen kann eine Fusion einige Synergieeffekte bei den laufenden Rechnung (zB Verwaltung, Schulorganisation, Werkhof, Hausdienst, etc.) generieren. Ebenso sind nicht alle der geplanten Investitionen notwendig (zB Schulhaus, Gemeindehaus) und machen Mittel für andere Investitionen frei. Wichtige Aspekte einer möglichen Situation sind beispielsweise die Schulen und die OeV-Verbindungen (hier ist eine klare Verbesserung notwendig). Die emotionalen Themen wie Ausländer-Anteil der neuen Gemeinde, das Schulangebot und allfällige Nachwehen aus der Fusion von Scherz und Lupfig müssen unbedingt



mit der notwendigen Wichtigkeit aufgenommen werden, andernfalls wird das Projekt scheitern.

Die Bevölkerung hat im Rahmen der Befragung klar aufgezeigt (71%), dass sie sich mit dem Gedanken einer Fusion auseinandersetzen will. Die Rahmenbedingungen wurden grob in diesem Bericht aufgezeigt. Grundsätzlich ist es möglich und – auf Grund der Auswirkungen – auch eine Option, einen Fusionsprozess anzustossen. Es ist aber an den Gemeinderäten einzuschätzen, ob dafür der Zeitpunkt richtig ist. Im Rahmen einer Fusion gibt es allerdings einige «Knacknüsse» zu lösen, beispielsweise die Schule wird in einem Fusionsprozess zu einem entscheidenden Faktor.

Lengnau, 12. August 2022

AWB Comunova AG

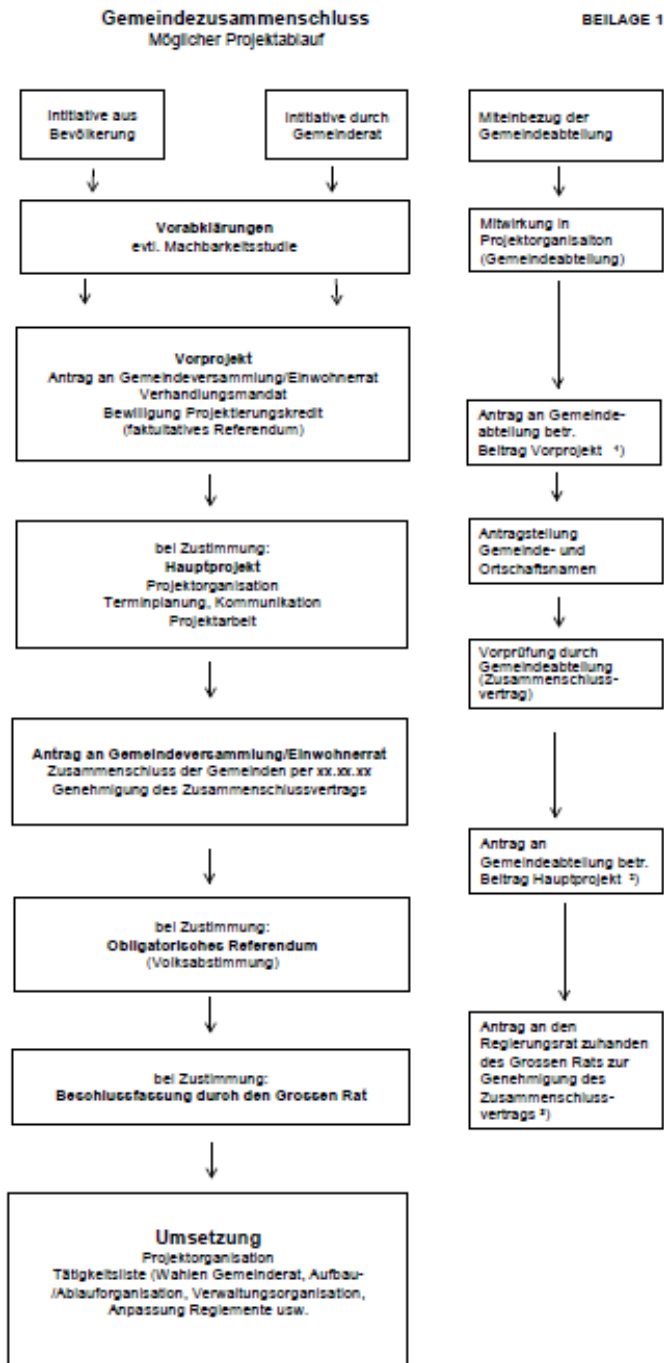
Martin Hitz
Geschäftsleiter und Partner

Christoph Binder
Wirtschaftsprüfer



8 Anhänge

Projekttablauf gemäss Gemeindeabteilung, DVI



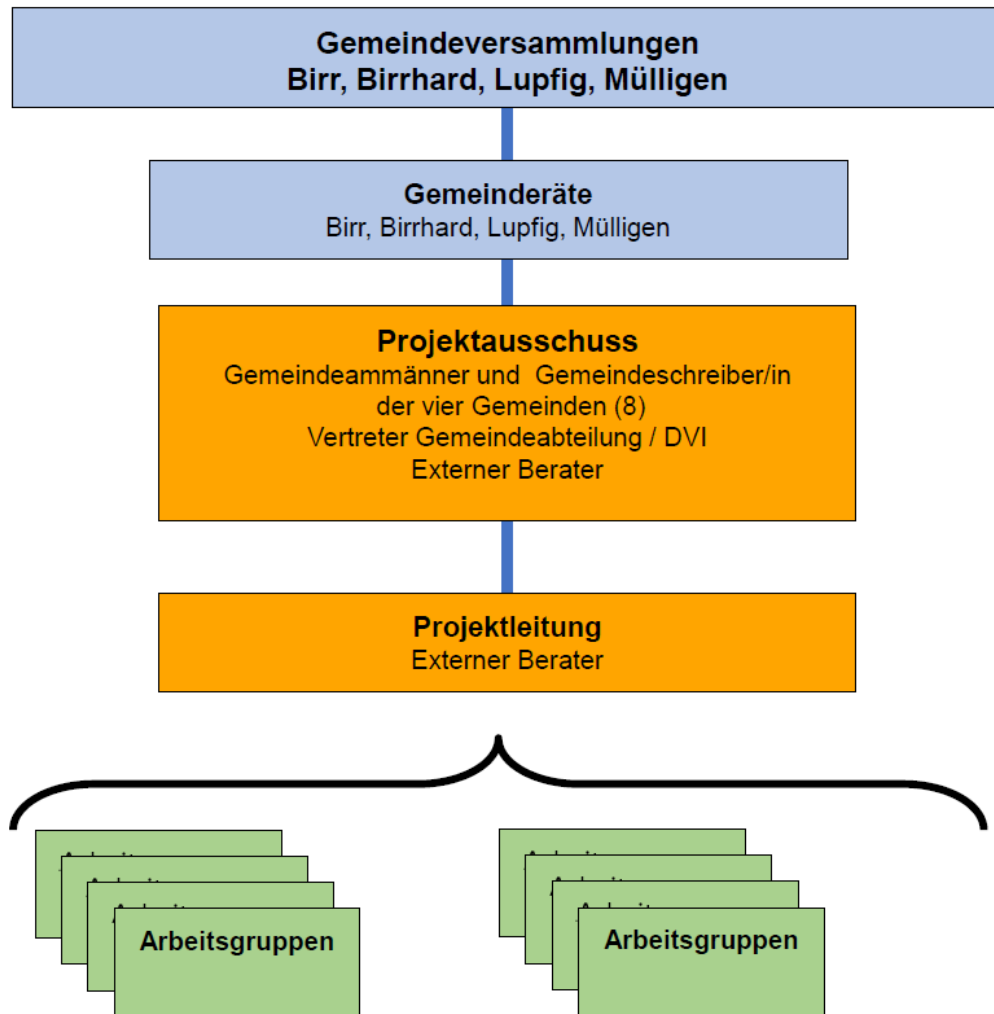
¹ Erforderliche Beilagen: - Beschluss Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenstellung

² Erforderliche Beilagen: - Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Kostenzusammenstellung

³ Erforderliche Beilagen: - Bericht und Antrag an Gemeindeversammlung/Einwohnerrat
- Protokoll der Gemeindeversammlung/des Einwohnerrats
- Zusammenschlussvertrag
- Protokolle der Urnenabstimmung



Mögliche Projektorganisation



Erläuterungen:

Die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau (DVI) stellt in der Regel einen Delegierten / eine Delegierte in die Projektorganisation.

Die Anzahl Arbeitsgruppen und die Zuordnung der Themen ist individuell festzulegen.

